

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Udo Daxböck 563 - 5616 563 - 4742 udo.daxboek@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.11.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0242/14 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
27.11.2014	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung
09.12.2014	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
10.12.2014	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
15.12.2014	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Umsetzung einer EU-konformen Direktvergabe im ÖPNV		

Grund der Vorlage

Direktvergabe von öffentlichen Personenverkehrsdiensten

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal beabsichtigt, über die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH die WSW mobil GmbH (WSW mobil) vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2026 mit der Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen des ÖPNV in der Stadt Wuppertal im Wege der Direktvergabe nach Art. 5 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 und nach Maßgabe des VRR—Finanzierungssystems zu betrauen.
2. Der Umfang der von der WSW mobil ab 2017 fahrplanmäßig zu erbringenden Verkehrsleistungen orientiert sich an dem in 2014 bestehenden Verkehrsangebot. Der öffentliche Dienstleistungsauftrag wird die Möglichkeiten politisch gewollter Leistungsänderungen vorsehen.
3. Der Rat der Stadt Wuppertal beabsichtigt, über die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH die WSW mobil GmbH im Wege der Direktvergabe nach Art. 5 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 und nach Maßgabe des VRR—Finanzierungssystems, unter dem Vorbehalt der Zustimmung der mitbedienten Aufgabenträger, mit der Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen des ÖPNV auf dem Gebiet der mitbedienten Aufgabenträger zu betrauen. Der Umfang der ab 2017 fahrplanmäßig zu erbringenden Verkehrsleistungen orientiert sich an dem in 2014 bestehenden Verkehrsangebot. Der öffentliche Dienstleistungsauftrag wird die Möglichkeiten politisch gewollter Leistungsänderungen vorsehen.

4. Der Rat der Stadt Wuppertal beabsichtigt, die kommunalen Verkehrsunternehmen der benachbarten Aufgabenträger im Wege der Direktvergabe nach Art. 5 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 auf Wuppertaler Gebiet ebenfalls mit der Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen des ÖPNV ab dem 01.01.2017 zu betrauen. Der Umfang der ab 2017 fahrplanmäßig zu erbringenden Verkehrsleistungen orientiert sich an dem in 2014 bestehenden Verkehrsangebot. Der öffentliche Dienstleistungsauftrag wird die Möglichkeiten politisch gewollter Leistungsänderungen vorsehen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein Ruhr, die Absicht der Direktvergabe im Rahmen einer Vorabkennzeichnung nach Art. 7 Abs.2 VO (EG) 1370/2007 umgehend im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen.
6. Die Verwaltung wird ermächtigt, alle für die Durchführung der Direktvergabe nach Art 5 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 erforderlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen.
7. Die städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH werden beauftragt, durch Beschluß in der Gesellschafterversammlung die Geschäftsführung der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH anzuweisen, ihrerseits die Geschäftsführung der WSW mobil GmbH auf der Grundlage des bestehenden Beherrschungsvertrages anzuweisen, diesen Ratsbeschluß verbindlich zu beachten.
8. Die Ratsbeschlüsse vom 06.02.2006 sowie 14.12.2009 zur ÖSPV—Finanzierung (VO/0161/06 und VO/0706/09) und zur Aufgabenübertragung auf den Zweckverband VRR vom 10.11.2014 (VO/0237/14) bleiben unberührt.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Stadt Wuppertal ist gemäß § 3 Abs. 1 des ÖPNV—Gesetzes NRW als Aufgabenträgerin für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Stadtgebiet zuständig und legt die vom Verkehrsunternehmen zu erbringenden Leistungen und gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen fest.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat zuletzt mit Beschlüssen vom 21.09.2009 (VO/0568/09 und VO/0553/09) sowie vom 25.09.2006 (VO/0791/06) über die Wuppertaler Stadtwerke GmbH die WSW mobil GmbH als internen Betreiber mit der Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen des ÖPNV in der Stadt Wuppertal betraut (Bestandsbetrauung).

Der Betrauungszeitraum umfaßt dabei maximal 10 Jahre, der mit dem Zeitpunkt der operativen Geschäftsaufnahme der WSW mobil am 01.01.2007 begann und am 31.12.2016 enden wird.

Für den Zeitraum ab dem 01.01.2017 ergibt sich daraus die Notwendigkeit, die Verkehrsleistungen auf Grundlage der EU-Verordnung 1370/2007 [VO (EG) Nr. 1370/2007] erneut zu betrauen.

Unter bestimmten Voraussetzungen bietet die VO (EG) Nr. 1370/2007 dabei dem ÖPNV-Aufgabenträger (hier: Stadt Wuppertal) die Möglichkeit, ohne Durchführung eines vorherigen wettbewerblichen Vergabeverfahrens, direkt einen sogenannten internen Betreiber (hier: WSW mobil) mit der Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten zu betrauen (sog. Direktvergabe), um ein bestimmtes ÖPNV-Angebot weiterhin in kommunaler Regie zu betreiben.

Nach diesen Vorgaben und den im novellierten Personenbeförderungsgesetz (PBefG) festgelegten Fristen benötigt das Verfahren der Direktvergabe jedoch erhebliche Vorlaufzeiten. So ist spätestens ein Jahr vor der Direktvergabe eine Vorabbekanntmachung im EU-Amtsblatt erforderlich, die nach § 8a Abs. 2 Satz 2 PBefG aber nicht früher als 27 Monate vor Betriebsbeginn veröffentlicht werden soll.

Um frühzeitig Rechtssicherheit zu erlangen und evtl. zeitliche Verzögerungen bei der Betrauung auszugleichen, soll der Zeitrahmen möglichst weitgehend ausgenutzt werden. Somit besteht bereits jetzt Handlungsbedarf, um eine notwendig werdende Anschlußregelung in Form einer Direktvergabe ab dem 01.01.2017 sicherzustellen.

Die Terminplanung zur Umsetzung stellt sich wie folgt dar:

- Dezember 2014: EU-weite Vorabbekanntmachung
- bis Juni 2015: Frist für eigenwirtschaftliche Konkurrenzanträge anderer Verkehrsunternehmen und voraussichtliche Dauer des Genehmigungsverfahrens
- Dezember 2015: Umsetzung der Betrauung der WSW mobil,
- Januar 2017: Betriebsaufnahme durch die WSW mobil.

Die WSW mobil erbringt neben den gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen des ÖPNV im Gebiet der Stadt Wuppertal auch gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistungen auf den Gebieten der benachbarten Aufgabenträger (Ennepe-Ruhr-Kreis, Kreis Mettmann, Stadt Remscheid, Stadt Solingen und Stadt Velbert) auf der Grundlage entsprechender Betrauungsakte dieser Aufgabenträger. Diese Verkehrsleistungen sollen in bisherigem Umfang auch zukünftig durch die WSW mobil erbracht werden. Die entsprechende Betrauung unter Ziffer 3 erfolgt im Einvernehmen und nach vorheriger Zustimmung durch die benachbarten Aufgabenträger.

Daneben erbringen verschiedene kommunale Verkehrsunternehmen der umliegenden Gebietskörperschaften/Aufgabenträger auf der Grundlage der Betrauung der Stadt Wuppertal vom 21.09.2009 (VO/0568/09 und VO/0553/09) sowie vom 25.09.2006 (VO/0791/06) gemeinwirtschaftliche (Teil-) Verkehrsleistungen auf Wuppertaler Stadtgebiet. Auch diese Leistungen sollen zukünftig in bisherigem Umfang fortgeführt werden.

Die WSW mobil erbringt die betrauten Verkehrsleistungen auf eigenes unternehmerisches Risiko. Aufgrund des zwischen der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH und der WSW mobil bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages wird der Fehlbetrag der WSW mobil im steuerlichen Querverbund verrechnet. Eine Pflicht der Stadt Wuppertal zum Ausgleich eventueller Fehlbeträge ergibt hieraus nicht.

Die Stadt Wuppertal und die Stadtwerke Wuppertal gehen davon aus, daß die von der WSW mobil in ihrem Gesamtnetz erbrachten und zukünftig zu erbringenden Verkehrsleistungen von einem privaten Verkehrsunternehmen nicht eigenwirtschaftlich (d. h. ohne Ausgleichszahlungen) erbracht werden können.

Zur Aufrechterhaltung des fahrplanmäßigen Verkehrsangebotes sowie der ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Personenverkehrsdiensten soll daher die gemeinsame Betrauung mit den benachbarten Gebietskörperschaften/mitbedienten Aufgabenträgern im Wege der Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDLA) an die WSW mobil

als einen internen Betreiber nach Art. 5 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 für die Zeit ab dem 01.01.2017 bis einschließlich zum 31.12.2026 erfolgen.

Umfang und Qualität der Verkehrsleistung bestimmen sich dabei aus den Nahverkehrsplänen der Stadt Wuppertal und der benachbarten Gebietskörperschaften/Aufgabenträger. Ausgangswert für die ab 2017 fahrplanmäßig zu erbringende Verkehrsleistung ist das 2014 bestehende Verkehrsangebot, einschließlich der geplanten Ausweitung der Schwebebahn auf den 2-Minuten-Takt.

Um zu gewährleisten, daß die Betreuung der WSW mobil GmbH für das Gesamtnetz einschließlich der gebietsübergreifenden Linien erfolgen darf, wurde mit Ratsbeschluß vom 10.11.2014 (VO 0237/14) der Beitritt der Stadt Wuppertal zur VRR-Gruppe von Behörden umgesetzt. Die mitbedienten Aufgabenträger (Ennepe-Ruhr-Kreis, Kreis Mettmann, Stadt Remscheid, Stadt Solingen und Stadt Velbert) haben angekündigt, ebenfalls der VRR-Gruppe von Behörden beizutreten.

Für nicht-kommunale Verkehrsunternehmen sind die Voraussetzungen für eine Betreuung im Rahmen einer Direktvergabe an einen internen Betreiber nicht erfüllt (keine Kontrolle wie über eine eigene Dienststelle). Daher sind Verkehrsleistungen durch nicht-kommunale Unternehmen nicht Teil der Betreuung nach Ziffer 4 des Beschlußvorschlages. Der VRR hat zugesagt, bis Ende 2014 entsprechende Empfehlungen für die Betreuung nicht-kommunaler Verkehrsunternehmen zu erarbeiten.

Grundsätze und Form der Direktvergabe sind mit dem Zweckverband VRR abgestimmt.

Demografie-Check

Der Inhalt der Drucksache ist nicht relevant für den Demografie—Check.

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:435316-2014:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Gelsenkirchen: Öffentlicher Verkehr (Straße)
2014/S 247-435316**

Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge

Standardformular für Bekanntmachungen gemäß Artikel 7.2 der Verordnung 1370/2007, die innerhalb eines Jahres vor dem Beginn des Ausschreibungsverfahrens oder der direkten Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden müssen.

Verordnung 2007/1370

Abschnitt I: Zuständige Behörde

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, vertreten durch die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, handelnd als Gruppe von Behörden nach Art. 2 lit. c) Verordnung (EG) Nr. 1370/2007, zugleich handelnd für die Stadt Wuppertal

Augustastraße 1

Kontaktstelle(n): Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, Augustastr. 1, 45879 Gelsenkirchen

45879 Gelsenkirchen

DEUTSCHLAND

Telefon: +49 2091584322

E-Mail: oepnv_finanzierung@vrr.de

Fax: +49 2091584123322

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: <http://www.vrr.de>

Elektronischer Zugang zu Informationen: <http://www.wuppertal.de>

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art der zuständigen Behörde

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Stadtbahn/Kleinbahn, U-Bahn, Straßenbahn, Oberleitungsbus oder Busdienste

I.4) Auftragsvergabe im Namen anderer zuständiger Behörden

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: ja

Kreis Mettmann

Düsseldorfer Straße 26

40822 Mettmann

DEUTSCHLAND

Stadt Solingen

Rathausplatz 1

42651 Solingen

DEUTSCHLAND

Stadt Remscheid

Theodor-Heuss-Platz 1

42853 Remscheid

DEUTSCHLAND
Ennepe-Ruhr-Kreis
Hauptstraße 92
58332 Schwelm
DEUTSCHLAND
Stadt Velbert
Thomasstr. 1
42551 Velbert
DEUTSCHLAND

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags nach Art. 5 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr mit Bussen, Schwebebahn und sonstigen Verkehrsmitteln auf dem Gebiet der Stadt Wuppertal sowie – auf einzelnen gebietsübergreifenden Linien – auch auf den Gebieten der im Anhang A unter Ziffer II) genannten Aufgabenträger (mitbediente Aufgabenträger).

II.1.2) Art des Auftrags, vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte(r) Bereich(e)

Dienstleistungskategorie Nr T-05: Busverkehr (innerstädtisch/regional)

Dienstleistungskategorie Nr T-08: Stadt- und Regionalbahnsysteme

Dienstleistungskategorie Nr T-99: Sonstige Beförderungsdienste

Vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte Bereiche

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Erbringen von Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr.

NUTS-Code DEA18,DEA19,DEA1A,DEA1C

II.1.3) Kurze Beschreibung des Auftrags

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, vertreten durch die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, handelnd als Gruppe von Behörden nach Art. 2 lit. c) Verordnung (EG) Nr. 1370/2007, zugleich handelnd für die Stadt Wuppertal und die in Anhang A unter Ziffer II) aufgeführten Aufgabenträger vergibt einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag nach Art. 5 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 auf dem Gebiet der Stadt Wuppertal sowie – auf einzelnen gebietsübergreifenden Linien – auch auf den Gebieten der im Anhang A unter Ziffer II) genannten Aufgabenträger (mitbediente Aufgabenträger).

Es ist Beschlusslage innerhalb des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, dass der Verkehrsverbund im Außenverhältnis,

— im eigenen Namen für die Finanzierung und

— im fremden Namen für die Abwicklung der Betrauung

zuständig ist und handelt.

Im Innenverhältnis verbleibt es bei der Zuständigkeit der Aufgabenträger für die Betrauung. Näheres zum Verhältnis des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr zu den ihm angehörenden Zweckverbandsmitgliedern unter Ziffer VI.1) dieser Vorabkennzeichnung.

Von der beabsichtigten Direktvergabe sind die Verkehrsleistungen der Wuppertaler Schwebebahn und insgesamt 64 Busverkehrslinien erfasst. Hinzu kommen alternative Bedienungsformen in Form von Taxibussen, Anrufsammeltaxen (AST), Bürgerbussen und ggf. Seilbahn.

Die Einzelheiten zum Gegenstand und Umfang des öffentlichen Dienstleistungsauftrags sind in dem Dokument „Anforderungen an die Leistungserbringung“ enthalten, welches unter https://www.wuppertal.de/rathaus-buergerservice/verkehr/mobil_sein/Direktvergaben.php abrufbar ist.

Während der Laufzeit des öffentlichen Dienstleistungsauftrags können sich Änderungen des Inhalts, Umfangs, der definierten Qualität und der sonstigen Bedienstandards ergeben, z. B. infolge einer veränderten Verkehrsnachfrage, in Folge sich ändernder finanzieller Rahmenbedingungen oder infolge der Fortschreibung des Nahverkehrsplans. In derartigen Fällen können die Aufgabenträger eine entsprechende Anpassung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (Mehr- und Minderleistung, Leistungsänderung) verlangen. Die Modalitäten der Anpassung regelt der öffentliche Dienstleistungsauftrag.

II.1.4) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
60112000, 60210000

II.1.5) **Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen**

Vergabe von Unteraufträgen ist beabsichtigt: ja

Wert oder Anteil des Auftrags, der an Dritte vergeben werden soll:

Mindestanteil: 0(%) Höchstanteil: 28(%) des Auftragswerts.

Kurze Beschreibung des Wertes/Anteils des Auftrags, der an Unterauftragnehmer vergeben werden soll:

Erbringung von Verkehrsleistungen mit Bussen im Linienverkehr und alternativen Bedienformen.

II.2) **Menge und/oder Wert der Dienstleistungen:**

In der Summe belaufen sich die zu vergebenden Verkehrsleistungen nach derzeitigem Stand auf ca. 1 800 000 Nutzwagenkilometer pro Jahr für den Schwebebahnverkehr (Ausweitung auf ca. 2 300 000 Nutzwagenkilometer pro Jahr geplant) und auf rund 12 000 000 Nutzwagenkilometer pro Jahr für den Busverkehr.

II.3) **Geplanter Beginn und Laufzeit des Auftrags oder Schlusstermin**

Beginn: 1.1.2017

Laufzeit in Monaten: 120 (ab Auftragsvergabe)

II.4) **Kurze Beschreibung der Art und des Umfangs der Bauleistungen**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) **Kostenparameter für Ausgleichszahlungen:**

Die Ausgleichsleistungen erfolgen auf der Grundlage der VRR-Finanzierungsrichtlinie und dem Einnahmaufteilungsvertrag in der jeweils gültigen Fassung. Die VRR-Finanzierungsrichtlinie ist unter <http://www.vrr.de/de/vrr/verbund/satzungen/index.html> einsehbar.

III.1.2) **Informationen über ausschließliche Rechte:**

Ausschließliche Rechte werden eingeräumt: nein

III.1.3) **Zuteilung der Erträge aus dem Verkauf von Fahrscheinen:**

An den Betreiber vergebener Prozentsatz: 100(%) (der verbleibende Anteil entfällt auf die zuständige Behörde)

III.1.4) **Soziale Standards:**

Liste von Anforderungen (einschließlich der betreffenden Arbeitnehmer, transparenter Angaben zu ihren vertraglichen Rechten und Pflichten sowie Bedingungen, unter denen sie als in einem Verhältnis zu den betreffenden Diensten stehend gelten).:

Bei der Auftragsdurchführung sind die nachfolgenden sozialen Standards aus dem Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG-NRW) zu beachten:

Der interne Betreiber und dessen Nachunternehmer müssen sich verpflichten, den jeweils für allgemeingültig erklärten Spartentarifvertrag gemäß der Rechtsverordnung zum TVgG-NRW (derzeit: TV-N NW) anzuwenden.

Der interne Betreiber und seine Nachunternehmer müssen sich verpflichten, die in § 18 TVgG-NRW genannten sozialen Kriterien (ILO-Kernarbeitsnormen) einzuhalten.

Der interne Betreiber und seine Nachunternehmer müssen sich verpflichten, die in § 19 TVgG-NRW vorgesehenen Maßnahmen zur Frauenförderung durchzuführen oder einzuleiten sowie das geltende Gleichbehandlungsrecht einzuhalten.

III.1.5) Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen:

Spezifikationen:

Die Anforderungen an die Verkehre hinsichtlich Fahrplan, Beförderungsentgelt und Standards werden gemäß § 8a Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 13 Abs. 2a Sätze 2 ff. PBefG in einem separaten Dokument („Anforderungen an die Leistungserbringung“) festgelegt. Ferner gelten ergänzend die Vorgaben des Nahverkehrsplans der Stadt Wuppertal sowie der Nahverkehrspläne der im Anhang A unter Ziffer II) genannten Aufgabenträger (mitbediente Aufgabenträger) in der jeweils gültigen Fassung zu Qualitätsstandards des ÖPNV-Angebots, zur Barrierefreiheit und zur Angebotskonzeption.

Die vorstehend genannten Dokumente stehen als Download unter folgendem Link zur Verfügung: https://www.wuppertal.de/rathaus-buergerservice/verkehr/mobil_sein/Direktvergaben.php.

Des Weiteren finden die Tarifangebote des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr Anwendung. Damit verbunden sind die Teilnahme an der Einnahmeaufteilung im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (vgl. die Finanzierungsrichtlinie des Verkehrsverbundes, abrufbar unter: <http://www.vrr.de/de/vrr/verbund/satzungen/index.html>) und der Abschluss eines Grundvertrags mit dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (entsprechend dem Muster unter <http://www.vrr.de/de/vrr/verbund/satzungen/index.html>).

Zudem sind die geltenden Allgemeinen Beförderungsbedingungen, Qualitätsstandards und Richtlinien des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr zu beachten. Soweit einzelne Strecken des Auftragsgegenstandes in das Gebiet des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) führen, finden die Tarifangebote und Einnahmeaufteilungsregularien des VRS Anwendung (abrufbar unter: <https://www.vrsinfo.de/>).

Sämtliche der vorgenannten Dokumente enthalten wesentliche Anforderungen i. S. v. § 13 Abs. 2a Sätze 3 ff. PBefG. Eigenwirtschaftliche Anträge, die von diesen Anforderungen abweichen, sind gemäß § 13 Abs. 2a Satz 2 PBefG zu versagen.

III.1.6) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

III.2.2) Technische Anforderungen

III.3) Qualitätsziele für Dienstleistungsaufträge

Beschreibung: Einzelheiten zu den Qualitätszielen des öffentlichen Dienstleistungsauftrags können dem Dokument „Anforderungen an die Leistungserbringung“ entnommen werden, welches unter https://www.wuppertal.de/rathaus-buergerservice/verkehr/mobil_sein/Direktvergaben.php abrufbar ist.

Information und Fahrkarten:

Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit:

Zugausfälle:

Prämien und Sanktionen:

Sauberkeit des Fahrzeugmaterials und der Bahnhofseinrichtungen:

Befragung zur Kundenzufriedenheit:

Beschwerdebearbeitung:

Betreuung von Personen mit eingeschränkter Mobilität:

Sonstige:

Abschnitt IV: Verfahren

- IV.1) **Verfahrensart**
an einen internen Betreiber (Art. 5.2 von 1370/2007)
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.2) **Angaben zur elektronischen Auktion**
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt:
nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) **Aktenzeichen:**
- IV.3.2) **Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen**
- IV.3.3) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**
- IV.3.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können**
- IV.3.5) **Bindefrist des Angebots**
- IV.3.6) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Abschnitt VI: Weitere Angaben

- VI.1) **Zusätzliche Angaben:**
- A. Erläuterungen zur Gruppe von Behörden und zur Beschaffung durch den VRR im Auftrag der mitbedienten Aufgabenträger:
1. Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) und seine Zweckverbandsmitglieder sind eine „Gruppe von Behörden“ im Sinne von Art. 2 lit. b) VO (EG) Nr. 1370/2007.
 2. Im Verhältnis zwischen dem VRR und dessen Zweckverbandsmitgliedern sind letztere als öffentliche Aufgabenträger für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG NRW zuständig. Im Rahmen dieser Zuständigkeit legen sie die von dem jeweiligen Verkehrsunternehmen zu erbringenden Leistungen und gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen fest.
 3. Die Zweckverbandsmitglieder haben dem VRR die Aufgabe der Finanzierung des ÖPNV zur Wahrnehmung im eigenen Namen übertragen. Im Rahmen dieser übertragenen Aufgabe gewährt der VRR den Verkehrsunternehmen Ausgleichsleistungen für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im Sinne von Art. 3 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1370/2007. Zudem führt der VRR im Namen und im Auftrag der Zweckverbandsmitglieder Direktvergaben durch. In diesem Rahmen stellt der VRR gegenüber dem ausgewählten Verkehrsunternehmen fest, dass eine Betrauung vorliegt und erlässt einen Finanzierungsbescheid gemäß der Finanzierungsrichtlinie des VRR.
- B. Hinweis auf die Frist für eigenwirtschaftliche Anträge:
Gemäß § 12 Abs. 6 Satz 1 PBefG ist der Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für eigenwirtschaftliche Verkehre mit Straßenbahnen, Obussen oder Kraftfahrzeugen im Linienverkehr spätestens 3 Monate nach dieser Vorabbekanntmachung zu stellen.
- C. Vergabe als Gesamtleistung:
Die Vergabe der Verkehrsleistung erfolgt als Gesamtleistung (vgl. § 8a Abs. 2 Satz 4 i. V. m. § 13 Abs. 2a Satz 2 PBefG). Eigenwirtschaftliche Anträge können sich nur auf die Gesamtleistung, nicht aber auf Teilleistungen, beziehen (vgl. § 13 Abs. 2a Satz 2 PBefG).
- VI.2) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.2.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**
Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster
48147 Münster

DEUTSCHLAND

E-Mail: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de

Telefon: +49 2514111691

Internet-Adresse: <http://www.bezreg-muenster.de/startseite/index.html>

Fax: +49 2514112165

VI.2.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Gemäß § 8a Abs. 7 PBefG i. V. m. § 107 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB ist der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.2.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster

48147 Münster

DEUTSCHLAND

E-Mail: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de

Telefon: +49 2514111691

Internet-Adresse: <http://www.bezreg-muenster.de/startseite/index.html>

Fax: +49 2514112165

VI.3) **Bekanntmachung der Auftragsvergabe:**

Die Bekanntmachung über vergebene Aufträge wird im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht: nein

Formen der Veröffentlichung:

VI.4) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

18.12.2014

Anforderungen an die Leistungserbringung

Die Stadt Wuppertal beabsichtigt, zur Aufrechterhaltung des fahrplanmäßigen Verkehrsangebots sowie zur ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr die WSW mobil GmbH mit der Erbringung von nachfolgend beschriebenen Gesamtleistungen im ÖPNV in Abgleich mit den Vorgaben der Finanzierungsrichtlinie des VRR (s. <http://www.vrr.de/de/vrr/verbund/satzungen/index.html>) und den Nahverkehrsplänen der Stadt Wuppertal, des Ennepe-Ruhr-Kreises, des Kreises Mettmann, der Stadt Solingen und der Stadt Remscheid (s. https://www.wuppertal.de/rathaus-buergerservice/verkehr/mobil_sein/Direktvergaben.php) zu betrauen:

Die im Rahmen der beabsichtigten Betrauung konkretisierten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen des Unternehmens ergeben aus den Anlagen 1 bis 4b.

Das vorzuhaltende Leistungsangebot basiert auf den Vorgaben der Nahverkehrspläne der Stadt Wuppertal, des Ennepe-Ruhr-Kreises, des Kreises Mettmann, der Stadt Solingen sowie der Stadt Remscheid und hat die Vorgaben in die betriebliche Praxis umzusetzen. Die Linienführungen und Takte orientieren sich am Bedarf sowie den örtlichen Verhältnissen. Dies gilt auch für die Anordnung und Lage der Haltestellen. Über die Umlaufbildung werden die betrieblichen Vorgaben zur wirtschaftlichen Leistungserstellung berücksichtigt.

Das vorzuhaltende Leistungsangebot besteht aus 64 Buslinien und einer Schwebebahnlinie, wobei das Busangebot – je nach Verkehrsaufgabe – aus den Produkten Schnellbus, CityExpress, Stadtlinie, Quartiersbus und NachtExpress besteht. Die Tageslinien werden in der Spitzennachfrage von insgesamt 69 Einsatzwagen ergänzt. Alternative Bedienungsformen in Form von TaxiBussen, AnrufSammelTaxen und Bürgerbussen runden das Angebot ab.

Bei 50 der 64 Tageslinien und 8 NachtExpress-Linien liegt die Konzession ausschließlich bei der WSW mobil GmbH. Für die übrigen 14 Tageslinien und 2 NachtExpress-Linien liegen Gemeinschaftskonzessionen mit unterschiedlichen Verkehrsunternehmen vor.

Die folgende Tabelle beinhaltet eine Auflistung des zu vergebenden, der WSW mobil GmbH konzessionierten bzw. von dieser betriebsgeführten Fahrplanangebotes mit jeweiliger Konzessionslaufzeit und Streckenlänge (Stand: 01.07.2014):

Linie		Linienlänge km Fahrtrichtung		Aktenzeichen u. Datum der Genehmigung		
Nr.	von - nach	(1)	(2)		gültig bis	überwiegende Fahrzeuggröße
SB69	Wuppertal-Elberfeld, Wuppertal Hbf Wülfrath, Stadtmitte	12,081	12,066	25.16-51-03/121 21.05.2010	29.05.2018	Solobus
CE61	Wuppertal-Barmen, Alter Markt Wuppertal-Ronsdorf, Am Stadtbahnhof	7,685	7,578	25.16-51-03/118 21.05.2010	28.05.2018	Solobus
CE62	Wuppertal-Elberfeld, Wall/Museum Wuppertal-Ronsdorf, Am Stadtbahnhof	8,248	7,921	25.16-51-03/119 02.10.2013	28.05.2018	Gelenkbus
CE64	Wuppertal-Elberfeld, Wall/Museum Solingen, Graf-Wilhelm-Platz	15,354	15,168	25.16-51-03/120 21.05.2010	28.05.2018	Solobus
CE65	Wuppertal- Dönberg, Am Handweiser Wuppertal-Cronenberg, Sudberg	17,517	17,138	67.3-51-03/102 30.08.2007	30.09.2015	Gelenkbus
600	Wuppertal-Vohwinkel, Vohwinkel Schwebebahn Wuppertal-Elberfeld, Wuppertal Hbf.	7,293	7,174	67.3-51-03/29 13.11.2007	23.11.2015	Solobus
601	Wuppertal-Elberfeld, Kluse/Schauspielhaus Wülfrath, Rathaus	16,001	15,859	25.16-51-03/80 08.05.2008	27.05.2016	Gelenkbus
602	Wuppertal-Langerfeld, Schmitteborn Haßlinghausen, Busbahnhof	12,650	12,683	25.16-51-03/74 11.04.2014	31.12.2016	Gelenkbus
603	Wuppertal-Elberfeld, Am Eckbusch Wuppertal-Küllenhahn, Schulzentrum Süd	10,735	9,816	67.3-51-03/6 10.12.2007	30.05.2015	Gelenkbus
604	Wuppertal-Barmen, Rott, Eichenstraße Wuppertal-Langerfeld, Dieselstraße Schleife	8,497	9,695	25.16-51-03/36 14.10.2008	31.10.2016	ausschließlich Solobus
605	Wuppertal-Elberfeld, Zoo-Haupteingang Solingen, Müngsten Brückenpark	12,725	12,956	25.16-51-03/149 23.04.2008	30.04.2016	Solobus
606	Wuppertal-Nächstebreck, Erlenrode Wuppertal-Langerfeld, Schmitteborn	8,792	8,597	25.16-51-03/75 27.05.2009	15.06.2017	Solobus
607	Wuppertal-Elberfeld, Am Eckbusch Wuppertal-Cronenberg, Schulzentrum Süd	10,390	10,746	67.03.01-51-03/73 16.05.2007	27.05.2015	ausschließlich Solobus
609	Wuppertal-Vohwinkel, Simonshöfchen Derken Wuppertal-Vohwinkel, Tesche	3,322	3,924	25.16-51-03/140 09.05.2008	27.05.2016	ausschließlich Solobus
610	Wuppertal-Barmen, Alter Markt Wuppertal-Wichlinghausen, Wichlinghausen Markt	2,920	3,096	25.16-51-03/128 12.07.2013	31.12.2016	ausschließlich Midibus

611	Wuppertal-Elberfeld, Birkenhöhe Schleife Wuppertal-Barmen, Lenneper Straße	15,491	15,454	25.16-51-03/81 20.05.2011	30.05.2019	Gelenkbus
612	Wuppertal-Elberfeld, Wuppertal Hbf Wuppertal-Barmen, Silberkuhle Schleife	9,742	9,454	67.03.01-51-03/9 16.05.2007	30.05.2015	Gelenkbus
613	Wuppertal-Elberfeld, Am Eckbusch Wuppertal-Küllenhahn, Schulzentrum Süd	12,908	12,766	67.03.01-51-03/44 16.05.2007	30.05.2015	Gelenkbus
614	Wuppertal-Barmen, Rott, Eichenstraße Wuppertal-Barmen, Bf	2,892	3,971	25.16-51-03/37 28.10.2008	28.10.2016	ausschließlich Solobus
616	Wuppertal-Oberbarmen Bf, Berliner Platz Wuppertal-Beyenburg, Siegelberg	10,926	11,431	25.16-51-03/57 31.05.2012	30.04.2020	Gelenkbus
617	Wuppertal-Barmen, Barmen Bf. Wuppertal-Elberfeld, Am Eckbusch	9,521	9,703	25.16-51-03/4 19.05.2010	28.05.2018	ausschließlich Solobus
618	Wuppertal-Barmen, Dellbusch Wuppertal-Langerfeld, Dieselstraße Schleife	9,686	8,929	25.16-51-03/68 13.05.2008	29.05.2016	Solobus
619	Wuppertal-Elberfeld, Kluse/Schauspielhaus Wuppertal-Elberfeld, Nützenberg, Rabenweg	4,780	4,074	25.16-51-03/83 23.05.2011	30.05.2019	Gelenkbus
621	Wuppertal-Vohwinkel, Dasnöckel Mitte Wuppertal-Vohwinkel, Wülfrath-Aprath	9,705	9,740	25.16-51-03/48 13.05.2008	27.05.2016	Solobus
622	Wuppertal-Elberfeld, Wuppertal Hbf Wuppertal-Oberbarmen Bf, Berliner Platz	9,002	8,923	25.16-51-03/79 19.05.2010	28.05.2018	Gelenkbus
623	Wuppertal-Elberfeld, Am Arrenberg Wuppertal-Elberfeld, Sonnenblume	9,901	7,952	25.16-51-03/52 18.05.2010	31.07.2018	Gelenkbus
624	Wuppertal-Barmen Bf Wuppertal-Nächstebreck, Sternenberg	7,199	7,469	25.16-51-03/77 13.05.2008	27.05.2016	Solobus
625	Wuppertal-Dönberg, Am Handweiser Wuppertal-Cronenberg, Sudberg	18,924	18,669	25.16-51-03/53 20.05.2010	28.05.2018	Gelenkbus
628	Wuppertal-Elberfeld, Hamburger Treppe Wuppertal-Barmen, Sedanstraße	12,722	12,628	25.16-51-03/17 23.04.2008	30.04.2016	Gelenkbus
629	Wuppertal-Vohwinkel, Lüntenbeck Ort Wuppertal-Varresbeck, Nützenberg, Rabenweg	5,947	7,622	25.16-51-03/82 11.04.2014	31.12.2016	ausschließlich Midibus
630	Wuppertal-Küllenhahn, Schulzentrum Süd Wuppertal-Ronsdorf, Im Rehsiepen	10,984	10,500	67.3-51-03/33 13.06.2007	30.06.2015	Gelenkbus
631	Wuppertal-Vohwinkel, Dasnöckel Mitte Wuppertal-Vohwinkel, Vohwinkeler Feld	4,943	4,017	25.16-51-03/56 14.05.2008	27.05.2016	Solobus
632	Wuppertal-Barmen, Barmen Bf. Wuppertal-Nächstebreck, Hölker Feld Schleife	8,586	8,550	25.16-51-03/55 15.07.2013	31.12.2016	Gelenkbus
633	Wuppertal-Küllenhahn, Am Burgholz Wuppertal-Cronenberg, Am Hofe	10,111	10,888	25.16-51-03/86 15.09.2011	23.09.2019	ausschließlich Solobus

634	Wuppertal-Barmen Bf Velbert, Nierenhof Busbahnhof	22,029	21,698	25.16-51-03/51 01.03.2010	31.03.2018	Solobus
635	Wuppertal-Barmen, Markland Wuppertal-Cronenberg, Mastweg	14,240	14,495	25.16-51-03/54 20.05.2010	31.07.2018	Gelenkbus
638	Wuppertal-Oberbarmen, Friedrich- Tillmanns-Str. Wuppertal-Heckinghausen, Konradswüste	4,878	4,646	25.16-.51-03/49 04.11.2009	30.11.2017	ausschließlich Solobus
639	Wuppertal-Sonnborn, Boltenberg Wuppertal-Sonnborn, Junkersweg	4,936	4,577	67.3-51-03/103 30.08.2007	30.09.2015	ausschließlich Midibus
640	Wuppertal-Barmen, Clausenhof Wuppertal-Ronsdorf, Echoer Straße	15,332	14,061	25.16-51-03/58 25.05.2012	28.05.2020	Gelenkbus
642	Wuppertal-Oberbarmen Bf. Wuppertal-Barmen, Hannoverstraße	3,410	3,223	25.16-51-03/115 20.05.2010	28.05.2018	Gelenkbus
643	Wuppertal-Elberfeld, Lutherstift Wuppertal-Elberfeld, Kirchl. Hochschule	4,758	4,632	25.16-51-03/126 30.07.2010	30.09.2018	ausschließlich Midibus
644	Wuppertal-Barmen, Windhornstraße Wuppertal-Barmen, Richard-Strauss- Allee	5,739	5,648	25.16-51-03/59 31.05.2012	31.05.2020	ausschließlich Solobus
645	Wuppertal-Uellendahl, Raukamp Schleife Wuppertal-Küllenhahn, Schulzentrum Süd	11,517	12,290	25.16-51-03/84 21.12.2011	30.05.2019	Gelenkbus
646	Wuppertal-Barmen, Markland Wuppertal-Ronsdorf, Blombach Schleife	14,037	14,390	25.16-51-03/60 25.05.2012	28.05.2020	ausschließlich Solobus
650	Wuppertal-Ronsdorf, Klinik Bergisch Land Wuppertal-Ronsdorf, Monhofsfeld	8,266	3,861	25.16-51-03/127 25.09.2012	28.09.2020	ausschließlich Midibus
NE1	Wuppertal-Elberfeld, Wuppertal Hbf über Wuppertal-Vohwinkel	12,331	10,132	25.16-51-03/112 14.05.2008	30.05.2016	Solobus
NE2	Wuppertal-Elberfeld, Wuppertal Hbf über Eckbusch - Wieden	5,664	15,995	25.16-51-03/106 14.05.2008	30.05.2016	Solobus
NE3	Wuppertal-Elberfeld, Wuppertal Hbf über Uellendahl - Dönberg - Markland	13,370	8,789	25.16-51-03/107 15.05.2008	30.05.2016	Solobus
NE4	Wuppertal-Elberfeld, Wuppertal Hbf über Alter Markt - Sternenberg	11,085	11,616	25.16-51-03/108 15.05.2008	30.05.2016	Solobus
NE5	Wuppertal-Elberfeld, Wuppertal Hbf über Alter Markt - Langerfelder Markt	9,575	11,402	25.16-51-03/109 19.05.2008	30.05.2016	Solobus
NE6	Wuppertal-Elberfeld, Wuppertal Hbf über Wuppertal-Ronsdorf	12,080	10,158	25.16-51-03/110 19.05.2008	30.05.2016	Solobus
NE7	Wuppertal-Elberfeld, Wuppertal Hbf über Wuppertal-Cronenberg - Sudberg	14,392	10,332	25.16-51-03/111 19.05.2008	30.05.2016	Solobus
NE8	Wuppertal-Barmen Bf über Wuppertal-Beyenburg, Grüental	15,378	14,300	25.16-51-03/124 25.05.2010	28.05.2018	Solobus

AST02	Wuppertal-Oberbarmen - Schmitteborn			25.16-51-03/134 16.05.2008	23.05.2016	Taxi/ Bedarfsverkehr
AST11	Wuppertal-Heckinghausen - Norrenberg			25.16-51-03/136 16.05.2008	23.05.2016	Taxi/ Bedarfsverkehr
AST13	Wuppertal-Elberfeld - Falkenberg			25.16-51-03/101 30.05.2012	31.05.2020	Taxi/ Bedarfsverkehr
AST29	Wuppertal-Sonnborn - Lüntenbeck			25.16-51-03/131 16.05.2008	23.05.2016	Taxi/ Bedarfsverkehr
AST30	Wuppertal-Ronsdorf - Rehsiepen			25.16-51-03/135 21.05.2008	23.05.2016	Taxi/ Bedarfsverkehr
AST33	Wuppertal-Cronenberg - Herichhausen			25.16-51-03/132 15.05.2008	23.05.2016	Taxi/ Bedarfsverkehr
AST38	Wuppertal-Oberbarmen - Konradswüste			25.16-51-03/122 25.05.2010	28.05.2018	Taxi/ Bedarfsverkehr
AST45	Wuppertal-Vohwinkel - Schöller			25.16-51-03/104 16.05.2008	23.05.2016	Taxi/ Bedarfsverkehr
AST50	Wuppertal-Ronsdorf - Holthausen			25.16-51-03/150 21.05.2008	23.05.2016	Taxi/ Bedarfsverkehr
AST70	Wuppertal-Ronsdorf - Mühle/Boxberg			25.16-51-03/151 21.05.2008	23.05.2016	Taxi/ Bedarfsverkehr
AST84	Wuppertal-Vohwinkel - Kinderbusch			25.16-51-03/123 25.05.2010	28.05.2018	Taxi/ Bedarfsverkehr
Schwebebahn	Wuppertal-Vohwinkel, Vohwinkeler Straße Wuppertal-Oberbarmen, Berliner Platz			25.16-50- 03/Schwebebahn 14.08.2009	31.03.2020	Gelenk- triebswagen
Schwebebahn Express	Wuppertal-Vohwinkel, Vohwinkel Schwebebahn Wuppertal-Oberbarmen, W-Oberbarmen Bf.	13,104	12,944	25.16-51-03/129 25.05.2010	29.05.2018	Gelenkbus
E 860	Wuppertal-Elberfeld, Wuppertal Hbf. Wuppertal-Elberfeld, Campus Freudenberg	5,109	3,408	67.3-51-03/138 13.12.2007	25.09.2015	Gelenkbus
TaxiBus Linie 1	Wuppertal-Barmen, Alter Markt. Wuppertal-Barmen/Heckinghausen, Amalienstraße			67.3-51-03/139 13.11.2007	05.12.2015	Taxi/ Bedarfsverkehr
TaxiBus Linie 2	Wuppertal-Vohwinkel, Schwebebahn Wuppertal-Vohwinkel, Simonshöfchen/Derken			25.16-51-03/148 14.01.2008	05.01.2016	Taxi/ Bedarfsverkehr
E 828	Wuppertal-Elberfeld, Wuppertal Hbf. Wuppertal-Elberfeld, Schwesterstraße			25.16-52-14/01 23.09.2013	31.12.2015	Solobus
Bürgerbus Langenberg	Langenberg, Post Langenberg, Post			25.16-51-03/146 27.09.2012	25.10.2020	Kleinbus/ Sprinter

Bürgerbus Neviges	Velbert-Neviges, Dom-Parkplatz Velbert-Neviges, Dom-Parkplatz			25.16-.51-03/141 25.02.2009	28.02.2017	Kleinbus/ Sprinter
Bürgerbus Ronsdorf	Wuppertal-Ronsdorf, Markt Wuppertal-Ronsdorf, Markt			58.51-03/147 14.09.2006	03.10.2014	Kleinbus/ Sprinter
Bürgerbus Cronenberg	Wuppertal-Cronenberg, Cronenberg Rathaus Wuppertal-Cronenberg, Cronenberg Rathaus			25.16-51-03/153 30.09.2009	04.10.2017	Kleinbus/ Sprinter

Gemeinschaftskonzessionen							
Linie Nr.	von - nach	Gemeinschaft mit	Linienlänge km Fahrtrichtung		Aktenzeichen u. Datum der Genehmigung	gültig bis	überwiegende Fahrzeuggröße
			(1)	(2)			
SB67	Wuppertal-Elberfeld, Wuppertal Hbf Bochum, Ruhr-Universität Betriebsführung VER	VER Bogestra	37,410	40,062	25.16-51-68/06 14.12.2009	09.10.2018	Solobus
SB68	Wuppertal-Elberfeld, Wuppertal Hbf Mettmann, Jubiläumsplatz Betriebsführung RBG	RBG	14,272	14,834	25.16-51- 01/156 10.02.2010	15.06.2018	Solobus
332*	Wuppertal-Barmen, Bf. Hattingen-Mitte, S-Bf.	VER	23,930	23,587	25.16-51-03/50 27.08.2010	30.09.2018	Solobus
608*	Wuppertal-Barmen Bf Ennepetal Busbahnhof	VER	15,685	15,874	25.16-1.1- 54.37/WSW 06.01.2012	05.01.2016	Solobus
615*	Wuppertal-Elberfeld, Wall/Museum Remscheid, Hbf/Willy-Brandt-Platz	SR	15,367	13,895	25.16-51-03/62 07.12.2012	11.12.2020	Gelenkbus
620*	Wuppertal-Elberfeld, Kuckelsberg Remscheid-Lüttringhausen, Rathaus	SR	15,097	15,342	67.3-51-03/32 13.12.2007	31.07.2015	Gelenkbus
627*	Wuppertal-Barmen, Barmen Bf. Neviges, Markt	VGW	15,426	14,770	25.16-51-03/19 20.05.2010	27.05.2018	ausschließlich Solobus
636	Wuppertal-Oberbarmen, Bf Remscheid-Lüttringhausen, Rathaus	BVR	9,600	9,074	25.16-51-72/3 28.04.2008	30.04.2016	Solobus
637*	Wuppertal-Barmen, Barmen Bf. Velbert-Langenberg, Nierenhof Busbahnhof	VGW	19,417	19,723	25.16-51-03/40 21.05.2010	27.05.2018	Solobus
641	Haan-Gruiten, Bf Wülfrath-Stadtmitte	BVR	16,840	16,858	25.16-51-72/1 21.05.2008	27.05.2016	Solobus
647*	Wuppertal-Elberfeld, Wuppertal Hbf Hattingen-Mitte, S-Bf.	VGW VER	23,936	23,159	25.16-51-03/43 13.10.2010	31.10.2018	Gelenkbus
649*	Wuppertal-Elberfeld, Kluse/Schauspielhaus Velbert, Postamt	VGW	19,309	18,065	25.16-51- 03/117 20.05.2010	28.05.2018	Gelenkbus

669*	Wuppertal-Beyenburg,Mitte Remscheid, Grenzwall Schleife	SR	12,818	12,647	25.16-51- 03/130 11.04.2014	31.12.2016	Gelenkbus
670*	Remscheid, Honsberg Wuppertal-Ronsdorf, Markt	SR	11,804	13,340	67.3-51-17/12 25.06.2007	31.05.2015	Solobus
NE15*	Wuppertal, Hbf Remscheid-Mitte	SR	13,053	12,827	25.16-51-17/42 10.12.2012	11.12.2020	Solobus
NE16*	Remscheid-Mitte Remscheid-Mitte	SR	7,778	16,906	25.16-51-17/43 10.12.2012	11.12.2020	Solobus

*: Diese Linie wird über den so genannten Naturalausgleich abgewickelt; es findet kein Ausgleich über das VRR-Finanzierungssystem statt.

In den einzelnen Fahrplänen der o. a. Linien (s. https://www.wuppertal.de/rathaus-buergerservice/verkehr/mobil_sein/Direktvergaben.php) sind das Leistungsangebot und damit die Vorgaben hinsichtlich Haltestellen, Bedienungshäufigkeit und Bedienungszeitraum im Detail beschrieben. Dies gilt auch für die garantierten Anschlüsse in den Schwachverkehrszeiten. Diese sind im Fahrplan gekennzeichnet. Die konkreten Linienführungen sind aus dem Liniennetzplan (s. ebenfalls unter https://www.wuppertal.de/rathaus-buergerservice/verkehr/mobil_sein/Direktvergaben.php) zu entnehmen. Beides kann auch im Internet über die elektronische Fahrplanauskunft (EFA) abgerufen werden.

Tarifvorgaben

Die WSW mobil GmbH hat bei der Erbringung der öffentlichen Personenverkehrsdienste auf den einbezogenen Linien ausschließlich die gültigen Tarife des VRR und VRS nebst den Übergangstarifen und Sondertarifen (z. B. NRW-Tarif) anzuwenden. Des Weiteren sind auf dem Stadtgebiet der Stadt Wuppertal die jeweils geltenden Allgemeinen Beförderungsbedingungen, Qualitätsstandards und Richtlinien des VRR zu beachten. Notwendig sind in diesem Zusammenhang eine Unterzeichnung des VRR-Grundvertrags sowie eine Teilnahme an der Einnahmearteilung im VRR.

Festlegung weiterer qualitativer Anforderungen

Allgemeine Anforderungen an das Fahrpersonal Bus und Schwebbahn:

Das Fahrpersonal muss über deutsche Sprachkenntnisse in Wort und Schrift sowie die zur Erfüllung der Serviceaufgaben notwendigen Tarif-, Netz- und Ortskenntnisse verfügen. Der Besitz einer gültigen Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung ist Pflicht. Die Aufsichtskräfte der WSW mobil GmbH sind gegenüber dem Fahrpersonal weisungsberechtigt, sofern es sich um die betrieblichen Belange des Fahrbetriebes handelt. Die Einhaltung der Dienstanweisungen, der BOKraft bzw. der BOStrab und die durchgeführten Überwachungsmaßnahmen sind zu dokumentieren. Die WSW mobil GmbH hält dafür ein Qualitätssicherungsteam vor, das alle Überwachungen durchführt und Fehlverhalten umgehend sanktioniert. Durch regelmäßige Fahrerschulungen ist sicherzustellen, dass sowohl die betrieblichen Aspekte wie Kenntnis der Fahrzeug- und Vertriebstechnik (nur Bus) bzw. Fahrzeug- und Betriebsanlagentechnik (nur Schwebbahn), Sicherheitsfragen, Ortskenntnisse und allgemeines Verhalten im Straßenverkehr (nur Bus), aber auch die Belange der Kundeninformation und das Verhalten insbesondere gegenüber schwächeren Fahrgästen wie z.B. Kinder, mobilitätseingeschränkte Personen usw. ständig geübt und bewusst gemacht wird. Die WSW mobil GmbH hält hierfür eine eigene Fahrschule bereit. Die Schulungsräume und ihre technische Ausstattung müssen den heute geltenden Anforderungen an Aus- und Weiterbildungseinrichtungen Genüge tragen.

Ein weiterer Aspekt ist die arbeitsmedizinische Betreuung des Fahrpersonals durch die im Konzern vorgehaltene Betriebsarztpraxis. Angesichts der steigenden Verkehrsdichte und der Verlängerung der Lebensarbeitszeit ist es unumgänglich, seitens der WSW mobil GmbH für eine umfassende arbeitsmedizinische Vorsorge zu sorgen. Aus Sicherheitsgründen legt die Stadt Wuppertal großen Wert darauf, dass nur gesundes Fahrpersonal zum Einsatz kommt. Hierzu gehört auch die Einhaltung der vorgeschriebenen Lenk- und Ruhezeiten. Für die Fahrer und Fahrerinnen ist für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit bei der Lenkung und Überwachung der Fahrzeuge und der Beobachtung des Fahrgastwechsels ein funktionsgerechter Arbeitsplatz bereitzustellen.

Besondere Anforderungen an das Fahrpersonal Bus

- Kenntnisse des aktuellen Liniennetzes und Leistungsangebotes,

- fachliche Kenntnisse der Beförderungs- und Tarifbestimmungen sowie der Fahrpreise, Fahrausweisarten, deren Gültigkeit und Entwertungsmerkmale; kompetenter Verkauf der richtigen Tickets,
- eine umsichtige und vorausschauende Fahrweise,
- kundenorientiertes Verhalten, welches sich durch freundliches, kompetentes und hilfsbereites Auftreten sowie durch richtige und zielgerichtete Auskünfte gegenüber dem Kunden bemerkbar macht,
- Durchsage von Sonderinformationen im Fahrzeug (z. B. Betriebsstörungen),
- Förderung eines geordneten Betriebsablaufes durch pünktlichen Dienstbeginn und pünktliche Ausfahrten sowie
- Tragen von Dienstkleidung und ein damit verbundenes gepflegtes Erscheinungsbild,
- Beachtung des vorgegebenen Zuglaufplans: verfrühte Abfahrten von im Zuglaufplan angegebenen Haltestellen sind unzulässig; Anschlüsse an definierten Anschlusspunkten sind einzuhalten, wobei die Mitteilung des ITCS und die Anweisungen der Betriebsleitzentrale (BLZ) zu berücksichtigen sind,
- die unverzügliche Weiterleitung von zur Kenntnis genommenen Störungen im Fahrbetrieb und an Betriebsanlagen der WSW mobil GmbH an die BLZ sowie die unverzügliche Mitteilung an die BLZ, wenn aufgrund von Kapazitätsengpässen an der Haltestelle Kunden nicht befördert werden können,
- die Mithilfe bei der Erfassung von Fahrgastzahlen,
- die Unterstützung der Arbeit des Zählpersonals, der Fahrausweisprüfer sowie des Service- und Sicherheitspersonals,
- die Unterstützung sämtlicher Angebote und Aktivitäten der WSW mobil GmbH (wie z. B. Taxiruf, Geldkarteneinsatz etc.),
- die Abrechnung der Fahrgeldeinnahmen sowie
- eine umweltfreundliche Fahrweise gemäß Luftreinhalteplan der Stadt Wuppertal vom 18.04.2013, hier die Maßnahme M1/21: Schulung des Fahrpersonals des ÖPNV hinsichtlich einer umweltfreundlichen Fahrweise.

Fahrer der zum Einsatz kommenden Subunternehmen unterliegen den gleichen Pflichten wie das eigene Personal der WSW mobil GmbH.

Besondere Anforderungen an das Fahrpersonal Schwebbahn:

- eine umsichtige und vorausschauende Fahrweise,
- Förderung des geordneten Betriebsablaufs durch pünktlichen Dienstbeginn und pünktliche Ausfahrt,
- Kundenorientiertes Verhalten, welches sich durch freundliches, kompetentes und hilfsbereites Auftreten sowie durch die zielgerichtete Auskünfte gegenüber den Kunden auszeichnet,
- die rechtzeitige und gut verständliche Ansage der Schwebbahnstationen sowie die Durchsage von Sonderinformationen (z.B. Betriebsstörungen),
- das Tragen von Dienstkleidung und ein damit verbundenes gepflegtes Erscheinungsbild,
- die unverzügliche Weiterleitung von zur Kenntnis genommenen Störungen im Fahrbetrieb und an Betriebsanlagen der WSW mobil GmbH an die Leitstelle sowie die unverzügliche Mitteilung an die Leitstelle, wenn aufgrund von Kapazitätsengpässen an der Haltestelle Kunden nicht befördert werden können,
- die Mithilfe bei der Erfassung von Fahrgastzahlen und
- die Unterstützung der Arbeit des Zählpersonals, der Fahrausweisprüfer sowie des Service- und Sicherheitspersonals.

Qualitätskriterien und Messungen

Die Stadt Wuppertal beabsichtigt die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems auf Basis der „Empfehlung für ein Qualitätsmanagementsystem im kommunalen ÖPNV im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr“ (s. <http://zvis.vrr.de/bi/vo0050.asp?kvonr=717>). Bei Abschluss einer entsprechenden Qualitätsvereinbarung zwischen der WSW mobil GmbH und der Stadt Wuppertal werden die darin enthaltenen Vorgaben Teil der betrauten Leistung und sind die darin enthaltenen Vorgaben von der WSW mobil GmbH zu beachten.

Anlage 1 zu den Anforderungen an die Leistungserbringung:

Die WSW mobil GmbH ist mit der Vorhaltung, der Wartung und Instandhaltung sowie dem Betrieb von ortsfesten Anlagen (Fahrweganlagen, Betriebshofanlagen und Werkstattgebäuden sowie damit verbundenen Sicherheits- und Navigationssystemen) betraut.

Die WSW mobil GmbH hat zu gewährleisten, dass der Betrieb des Unternehmens sowie die Ausrüstung und Beschaffenheit der Anlagen den besonderen Anforderungen genügen muss, die sich aus dem Vertrauen in eine sichere und ordnungsgemäße Beförderung ergeben. Die WSW mobil GmbH hat die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere Regelungen aus dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG), der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) und der Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (BOStrab), einzuhalten.

Für die Änderung von Anlagen, wie z.B. Rückbau, Stilllegung sind die vorgesehenen Verwaltungsverfahren einzuhalten.

Änderungen, die Auswirkungen auf die betraute Qualität oder die Erfüllung von Vorgaben der Nahverkehrspläne der Stadt Wuppertal, des Ennepe-Ruhr-Kreises, des Kreises Mettmann, der Stadt Solingen und der Stadt Remscheid haben, bedürfen der Zustimmung des jeweiligen Aufgabenträgers.

Die WSW mobil GmbH hat dafür Sorge zu tragen, dass sich die Betriebsanlagen stets in ordnungsgemäßem Zustand befinden. Bei den hierzu notwendigen Maßnahmen (Instandhaltungen, Erneuerungen, etc.) ist das einschlägige Regelwerk einzuhalten.

Die WSW mobil GmbH ist mit nachfolgend aufgezählten Leistungen betraut, die sich aus dem Betrieb der Linien ergeben, hinsichtlich derer der WSW mobil GmbH Genehmigungen nach dem PBefG erteilt wurden.

Änderungen, die sich aus neuen bzw. geänderten Genehmigungen nach dem PBefG ergeben, sind durch diesen Betrauungsbeschluss abgedeckt.

Bedingt durch die genehmigten Fahrpläne hat die WSW mobil GmbH die vorgesehenen Haltestellen vorzuhalten. Die ggf. darüber hinausgehenden Vorgaben der Nahverkehrspläne der Stadt Wuppertal, des Ennepe-Ruhr-Kreises, des Kreises Mettmann, der Stadt Solingen und der Stadt Remscheid sind einzuhalten.

Zum 01.01.2014 werden von der WSW mobil GmbH 20 Schwebobahnhaltestellen und 1662 Bushaltestellen vorgehalten. Von diesen Bushaltestellen sind 663 mit Wartehallen ausgestattet, wovon sich 327 im Eigentum der WSW mobil GmbH und 336 im Eigentum der Ströer Deutsche Städte Medien (DSM) befinden. Im Eigentum der WSW mobil GmbH liegen Grundstücke inkl. Verkehrswegeinfrastruktur, die für einen wirtschaftlichen Betrieb zwingend erforderlich sind. Hierzu zählen die Wende- und Haltestellenanlagen Raukamp Schleife, Silberkuhle Schleife, Kemna Schleife und Dieselstraße Schleife, die reinen Wendeanlagen Vohwinkel Schwebobahn und Sudberg sowie der reine Fahrweg Ferdinand-Schrey-Straße. Hinzu kommen gepachtete Grundstücke bzw. Grundstücksteile, diese sind Wieden Schleife, Erlenrode sowie mehrere Dutzend Haltestellenpositionen im gesamten Stadtgebiet und künftig der derzeit in Bau befindliche zentrale Omnibusbahnhof Döppersberg. Die Ausgestaltung der Haltestellen richtet sich nach der Richtlinie zur „ÖSPV-Haltestellenausstattung im VRR“ (Stand: 10.02.2012) sowie nach den Vorgaben der Nahverkehrspläne der Stadt Wuppertal, des Ennepe-Ruhr-Kreises, des Kreises Mettmann, der Stadt Solingen und der Stadt Remscheid.

1. Haltestellen Schwebobahn

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 26.05.1997 beschlossen, die Gesamtanlage Schwebobahn gemäß § 3 Denkmalschutzgesetz NRW in die Denkmalliste der Stadt Wuppertal einzutragen.

Die Tragkonstruktion ist von 1998 bis 2014 kontinuierlich ausgebaut und für einen höheren Fahrzeugeinsatz infolge der künftigen Taktverkürzung auf 2 Minuten in der Hauptverkehrszeit ertüchtigt worden.

In 2014 ist ein wesentlicher Teil der Schwebbahninfrastruktur, bestehend aus der Tragkonstruktion, den Haltestellen und den Wagenhallen in Vohwinkel (ohne die Werkstatt) und Oberbarmen sowie den streckenseitigen Komponenten des Betriebssystems, nicht aber die Schwebbahnfahrzeuge selbst, von der WSW mobil GmbH an die Stadt Wuppertal veräußert worden. Zugleich ist der veräußerte Teil der Schwebbahninfrastruktur zurückgepachtet worden, um den Betrieb der Wuppertaler Schwebbahn durch die WSW mobil GmbH sicher zu stellen.

Die oberhalb des Straßenniveaus liegenden Zugangsebenen der Haltestellen sind durch den Einbau von Aufzügen in allen Haltestellen barrierefrei gestaltet. Die Haltestellen selbst entsprechen modernen Anforderungen zur Beseitigung von Angsträumen, d. h. sie sind in transparenter Bauweise mit viel Glasflächen und guter Beleuchtung gestaltet.

Die Haltestellen Landgericht, Völklinger Straße und Werther Brücke stehen unter Denkmalschutz, so dass bei der Instandhaltung die Auflagen der Denkmalschutzbehörden zu beachten sind.

Da die Schwebbahn sehr stark touristisch genutzt wird und somit ein wichtiger Bestandteil des Stadtmarketings ist, ist neben einer übersichtlichen Wegweisung für Ortsfremde auch für die permanente Sauberkeit der Haltestellen zu sorgen.

2. Haltestellen Busse

Je nach Funktion, Frequentierung und Platz werden verschiedene Anforderungen an die Ausstattungselemente der Haltestellen gestellt. Zu den Mindestanforderungen jeder Haltestelle zählen

- Haltestellenmast oder -stele mit Name und Liniennummer,
- Fahrplaninformationen,
- Tarifinformationen und
- telefonische Ansprechpartner.

Darüber hinaus werden an stark frequentierten Haltestellen zusätzlich

- Dynamische Fahrgastanzeigen (DFI) an Verkehrsknotenpunkten,
- Wind- und Wetterschutzeinrichtungen,

- Sitzgelegenheiten und
- Abfallbehälter

vorgehalten.

Die besonderen Anforderungen unterschiedlicher Kundengruppen

- Bewegungsfreiheit für Kinder,
- transparente, gut einsehbare und hell beleuchtete Gestaltung,
- blendfreie und gut lesbare Schrift für Sehbehinderte und
- Sitzgelegenheiten für Gehbehinderte und ältere Menschen

sind bei der Errichtung und Wartung bzw. Instandhaltung zu berücksichtigen.

Die Haltestellen und Wartehallen sind grundsätzlich drei Mal pro Jahr zu inspizieren. Schäden, die die Sicherheit gefährden sowie grobe Verunreinigungen sind umgehend zu beseitigen. Für kleinere Schäden erfolgt die Instandhaltung nach einer Prioritätenliste der zuständigen Fachabteilung bei der WSW mobil GmbH. Bei den verglasten Wartehallen erfolgt die Reinigung der Glasflächen zweimal monatlich, die übrigen Teile der Wartehalle werden einmal pro Monat gereinigt.

Einfache Wartehallen ohne Verglasung werden in einem vierteljährlichen Rhythmus gereinigt. Im Winter sind Beeinträchtigungen durch Schnee und Eis entsprechend einer Prioritätenliste schnellstmöglich zu beseitigen. Die WSW mobil GmbH unterhält eine Datenbank aller Haltestellen mit allen notwendigen Informationen zu Ausstattung, Reinigungsintervallen und Instandhaltungsmaßnahmen. Diese Daten sind der Stadt Wuppertal auf Verlangen in geeigneter Form vorzulegen.

Ferner hat die WSW mobil GmbH die Einhaltung der Anforderungen, die sich aus dem Vertrauen in eine sichere und ordnungsgemäße Beförderung ergeben, einzuhalten. Hierzu sind folgende Leistungen zu erbringen bzw. vorzuhalten:

- Vorhaltung von Streckeneinrichtungen z.B. ausreichende, den arbeitsrechtlichen Vorgaben entsprechende und ausreichende Fahreraufenthaltsräume und Streckentoiletten,
- Stellwerke (Schwebebahn),
- angemessene Betriebsleitstellen (Bus und Schwebebahn),
- weitere, den ordnungsgemäßen Betrieb des Unternehmens unterstützende Gegenstände sowie
- Leistungen betreffend die Erneuerung und Instandhaltung der Ausrüstungsgegenstände.

Zur Gewährleistung eines sicheren und ordnungsgemäßen Betriebsablaufs hat die WSW mobil GmbH Verkehrsmeister für Busse und Schwebebahn in angemessener Anzahl vorzuhalten.

Um den ordnungsgemäßen Betrieb zu gewährleisten, hat die WSW mobil GmbH Betriebshöfe und Werkstätten in angemessener Größe und mit angemessener Ausstattung vorzuhalten. Die Betriebshöfe müssen mindestens so dimensioniert sein, dass sie eine Fahrzeugreserve von 10% ermöglichen. Bemessen nach dem aktuellen Leistungsangebot von rd. 13,94 Mio. Nutzwagenkilometer (Plan 2014) hält die WSW mobil GmbH derzeit drei Betriebshöfe mit Werkstätten zur Wartung und Instandhaltung und einer zusätzlichen Abstellhalle sowie weiterer Werkstätten bei der Schwebebahn vor.

Die WSW mobil GmbH ist ferner mit der Vorhaltung von angemessenen Sicherheits- und Navigationssystemen betraut.

Die Infrastruktur, mit deren Vorhaltung die WSW mobil GmbH betraut ist, ist einem Dritten - ggf. gegen angemessenes Entgelt - zur Verfügung zu stellen, soweit dies für dessen diskriminierungsfreien Zugang zur Erbringung von Verkehrsdienstleistungen erforderlich ist und die Überlassung den Betrieb der WSW mobil GmbH nicht beeinträchtigt.

Sämtliche Wirtschaftsgüter und Leistungen sind in mittlerer Art und Güte vorzuhalten bzw. zu erbringen.

Anlage 2 zu den Anforderungen an die Leistungserbringung:

Die WSW mobil GmbH ist mit der Erbringung von Regie- und Vertriebsmehrleistungen betraut, soweit diese den ordnungsgemäßen Betrieb der WSW mobil GmbH bedingen und soweit diese verbund- bzw. aufgabenträgerbedingt anfallen.

Die diesbezüglichen Leistungen betreffen Planung und Koordination, Marketing und Finanzmanagement sowie Vertrieb zur Erfüllung verbundrelevanter Standards, zu deren Einhaltung die WSW mobil GmbH aufgrund des Einnahmenaufteilungsvertrages und des Kooperationsvertrages einschließlich der zur Durchführung des Kooperationsvertrages ergangenen Richtlinien des VRR und der Nahverkehrspläne der Stadt Wuppertal, des Ennepe-Ruhr-Kreises, des Kreises Mettmann, der Stadt Solingen und der Stadt Remscheid verpflichtet ist.

Im Einzelnen umfassen die verbund- bzw. aufgabenträgerbedingten Regie- und Vertriebsmehrleistungen, die sich aus der Anlage 2/2 der Richtlinie zur Finanzierung des ÖSPV im VRR des VRR ergeben, insbesondere:

- Externe Regie- und Vertriebsleistungen
- Planung/Koordinierung
- Marketing/Finanzmanagement
- Vertrieb
- Kontrolle im Bereich veranlasster Leistungen

1. Externe Regie- und Vertriebsleistungen

Die WSW mobil GmbH stellt durch die Mitarbeit in den Gremien des VRR für Verbundverkehrsunternehmen die Verbundintegration sicher. Dabei werden insbesondere Aufgaben in den folgenden Themengebieten erfüllt:

- Tarif: Weiterentwicklung und Abstimmung des gemeinsamen Verbundtarifs.
- Vertrieb: Sicherstellung des Vertriebs von Fahrausweisen des VRR sowie bestimmter Angebote aus dem NRW-Tarif und der DB. Derzeit basiert der Vertrieb neben zwei

eigenen Verkaufsstellen auf dem Verkauf in den Bussen durch die Fahrer, bei privaten Vertriebspartnern, dem Verkauf über Automaten und elektronischen Verkaufswegen, z.B. über das Internet oder über das Smartphone sowie im Abonnement.

- Vertrieb: Die WSW mobil GmbH wirkt an einer Weiterentwicklung des Vertriebs im Einklang mit den VRR-Richtlinien sowie einer Ausweitung des Vertriebs auf neue Nutzermedien mit.
- Produktstandards: Die WSW mobil GmbH wirkt an der Erstellung und Weiterentwicklung der Produktstandards und an einer Harmonisierung innerhalb des Verbundes mit.
- Kundeninformation: Durch Mitarbeit in den VRR-Gremien trägt die WSW mobil GmbH zur Festlegung und Weiterentwicklung einer einheitlichen Kundeninformation bei.
- Einnahmesicherung und -aufteilung: Die WSW mobil GmbH übernimmt für den eigenen oder in ihrem Auftrag erbrachten Busverkehr sowie die übrigen Vertriebswege die Abrechnung und Koordination der durchgeführten Fahrausweisverkäufe, die Kontrolle aller Fahrgeldeinahmen und die Meldung an den Verbund. Darüber hinaus werden durch das Fahr- und Prüfpersonal Fahrausweisprüfungen durchgeführt und in Abstimmung mit dem Verbund die Sicherheits- und Prüfmerkmale der Fahrtberechtigungen festgelegt und weiterentwickelt. Die WSW mobil GmbH betreibt in ihren Bussen ein elektronisches Kontrollsystem gemäß den Vorgaben des VRR.

Im Rahmen der Einnahmeaufteilung beteiligt sich die WSW mobil GmbH an der Entwicklung des Aufteilungssystems, der Durchführung der notwendigen Erhebungen zu Fremdnutzern und Schwerbehinderten sowie an der Überprüfung der von anderen Unternehmen und dem Verbund vorgelegten Daten.

Die Informationen über die Ergebnisse werden die Aufgabenträger im Rahmen der VRR-Ergebnisrechnung gemäß der dortigen Anlage 2, wie sie jährlich im Dezember zur Verfügung gestellt werden, mitgeteilt.

2. Planung/Koordinierung

Wuppertal ist eine der wenigen deutschen Großstädte, die eine ausgeprägte Mittelgebirgslage aufweisen. Der Niveauunterschied zwischen den Zentren im Tal und den Stadtteilen auf den Höhen beträgt bis zu 150 m. Dies bedingt eine Reihe von besonderen Anforderungen an die

Angebotsstruktur im ÖPNV. Die Grundstruktur besteht aus den beiden im Tal der Wupper konzentrierten Zentren Barmen und Elberfeld, die sich mit ihren Wohngebieten bis auf die Höhen ausdehnen. Den polyzentrischen Charakter erhält die Stadt durch einen Kranz von vormals selbständigen Kleinstädten, die von Westen aus die heutigen Stadtteile Vohwinkel, Cronenberg, Ronsdorf, Langerfeld und Beyenburg bilden. Diese Stadtbezirke haben eine eigene Struktur und bedingen eine Vielzahl von verkehrlichen Verflechtungen bei der Angebotskonzeption.

Darüber hinaus bedingt die besondere topographische Situation der Stadt, dass die Bedürfnisse von mobilitätseingeschränkten Menschen und Familien in besonderem Maße berücksichtigt werden. Ein weiterer Faktor ist die demographische Entwicklung der Bevölkerung, die aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung und der Geburtenrückgänge immer älter wird, bei einem gestiegenen Anspruch an die individuellen Mobilitätsbedürfnisse. Hierdurch entstehen besondere Anforderungen an den ÖPNV hinsichtlich des Einsatzes von Niederflur Omnibussen mit Rampen, ein geringer Haltestellenabstand, der Einsatz von Midibussen zur Quartierserschließung der Wohngebiete neben der Bedienung der Hauptachsen sowie eine besondere Komplexität bei der Fahrzeuglogistik.

Eine wesentliche Vorgabe bei der Angebotsplanung ist die Umsetzung eines hochwertigen ÖPNV-Angebotes bei maximaler Betriebswirtschaftlichkeit, um die vorgenannten Bedürfnisse der Bevölkerung zu erfüllen. Dieses kennzeichnet sich im Wesentlichen durch

- eine hohe Angebotstransparenz,
- Schaffung einer übersichtlichen Netzstruktur,
- Sicherstellung von Anschlüssen (Bus/Bus bzw. Bus/Schiene),
- Verknüpfung zwischen Bus- und Schienenverkehren,
- Angebot eines integralen Taktfahrplanes,
- einen 5-10 Minuten Takt auf den Hauptachsen sowie
- eine künftige Taktverkürzung der Schwebbahn nach vollständigem Austausch der Schwebbahnfahrzeuge auf 2 Minuten in der Hauptverkehrszeit.

Des Weiteren gilt für den Stadtbereich Wuppertal die Zielvorgabe, dass die Fußwegentfernungen zur nächsten Haltestelle für den Busbereich im Kernbereich der Zentren rd. 200 m, in den Kernrandbereichen rd. 350 m und in den Außenbereichen rd. 500 m betragen

sollen. Im Übrigen sind die Vorgaben und die Nahverkehrspläne der Stadt Wuppertal, des Ennepe-Ruhr-Kreises, des Kreises Mettmann, der Stadt Solingen und der Stadt Remscheid zu beachten. In Einzelfällen kann aufgrund verkehrlicher oder baulicher Einschränkungen hiervon abgewichen werden.

Das Angebotskonzept der WSW mobil GmbH hat sich an folgenden Kriterien zu orientieren:

- Einsatz von SchnellBus-Linien als schnelle Verbindung der umliegenden Gemeinden mit dem Oberzentrum Wuppertal,
- Einsatz von CityExpress-Linien zur schnellen Verbindung der Stadtteile,
- Stadtliniennetz zur Erschließung Wuppertals,
- Quartierslinien als Ergänzung für kleinräumige Siedlungen,
- Bereitstellung von Einsatzwagen für erhöhten Bedarf von/zu Universitätsstandorten während des Semesters,
- Bereitstellung von Einsatzwagen als Verstärkung zu den Hauptverkehrszeiten und für den Ausbildungsverkehr,
- Einsatz von NachtExpress-Linien an den Wochenenden und vor Feiertagen,
- bedarfsorientierter Mehreinsatz bei Großveranstaltungen,
- Begleitung städtebaulicher Weiterentwicklungen sowie
- vertiefte ÖPNV-Erschließung neuer Wohn-/Gewerbegebiete.

Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit sind hierbei die Grundsätze angebotsorientiert für eine hohe Angebotsqualität im Liniennetz und bedarfsorientiert z.B. bei Schüler-E-Wagen und Großveranstaltungen zu beachten.

Zudem ist der Luftreinhalteplan der Stadt Wuppertal vom 18.04.2013, hier die Maßnahme M1/24: Ausbau der ÖPNV-Infrastruktur zur Bewältigung der Sonderverkehre zu Großveranstaltungen, zu beachten.

Besondere Anforderungen von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen

Das ÖPNV-Angebot muss den besonderen Anforderungen mobilitätseingeschränkter Bürger entsprechen. Hierzu gehören u.a.

- kurze Wege zu den Haltestellen,
- ausschließlicher Einsatz von Niederflurbussen mit Rampen,

- deutliche Haltestellenansage durch das Fahrpersonal und, soweit technisch machbar, Ausstattung der Fahrzeuge mit automatischer Ansage,
- gut lesbare Zielbeschilderung an den Bussen vorne und seitlich,
- optische Haltestellenanzeige in den Fahrzeugen.

Angebotsplanung (Netzanalyse und Optimierung)

- Operative Liniennetzplanung mit der Feinplanung des Gesamtnetzes, der Verknüpfungspunkte und bei Bedarf der Erschließung neuer Gebiete,
- Bei Bedarf Konstruktion und Weiterentwicklung von Linienbündeln,
- Abstimmung des Streckennetzes, aus dem sich dann der Investitionsbedarf für Haltestellen und Einrichtungen der Verkehrstechnik ableitet,
- Konkretisierung des betrieblichen Leistungsangebotes und Erstellung des Fahrplans unter Berücksichtigung der Koordination und Anschlusssicherung mit dem regionalen Bus- und Schienenverkehr,
- Erstellen des jährlichen Fahrplans, des Wirtschaftsplans und Bereitstellung der Daten für das VRR-Finanzierungssystem,
- Erstellung der Fahrgastinformationen in schriftlicher und elektronischer Version,
- Koordination und Überwachung des Ausbildungsverkehrs. Organisation von Veranstaltungsverkehren,
- Organisation von möglichen Sonder-, Großveranstaltungen und großen Umleitungen sowie
- Durchführung der Umlaufplanung sowie der weiteren betrieblichen Planungen.

Strukturplanung

- Lieferung von Nachfragedaten für den Teilbereich ÖPNV an die Aufgabenträger,
- Erarbeitung von Vorschlägen für die ÖPNV-Planung und Weiterentwicklung einschließlich einer wirtschaftlichen Bewertung,
- Nutzung planungsrelevanter Daten, wie z.B. Struktur-, Preis- und Prognosedaten sowie Informationen zur Stadtentwicklungsplanung, die von den Aufgabenträgern bereitgestellt werden,

- Lieferung von Daten der kontinuierlichen Nachfragerhebung mittels automatischer Fahrgastzählgeräte,
- Erarbeitung eigener Ideen und Konzepte zur ÖPNV-Entwicklung, die vom zuständigen Aufgabenträger geprüft werden,
- Lieferung von Daten zur Unterstützung des Aufgabenträgers, die zur Umsetzung in konkrete Vorgaben (z.B. Bedienungszeiten) verwendet werden sowie Mitwirkung an der Fortschreibung des Nahverkehrsplans sowie
- Beschleunigungssysteme, Haltestellenmanagement für die gesamte Haltestellenausrüstung, Bewertung der infrastrukturellen Voraussetzungen für neue Linienwege und Umleitungsstrecken, Stellungnahmen zu städtischen, Landes-, Bundes- und Investoren-Planungen, Begutachten und Betreuen von Bauleistungen vom Entwurf bis zur Umsetzung (eigene und fremde), Planung/Umsetzung Kundeninformationssysteme, Administrative Bauunterhaltung, Konzessionierung.

3. Finanzmanagement/Marketing

Im Rahmen des Finanzmanagements werden alle im Zusammenhang mit der Betrauung benötigten finanziellen Daten aufbereitet und, sofern notwendig, von unabhängigen Dritten geprüft und testiert. Des Weiteren erfolgen dort die zentrale Bearbeitung der Einnahmenaufteilung im Rahmen des VRR sowie die Durchführung des Betriebsleistungscontrollings. Ferner erfolgt in diesem Bereich die Ermittlung von Finanzierungsbeiträgen.

Die WSW mobil GmbH ist durch einen Kooperations- und einen Einnahmenaufteilungsvertrag Partner im VRR. Eine Kündigung dieser Verträge ist nur möglich, wenn die Stadt Wuppertal aus dem Zweckverband VRR austritt. Dem entsprechend ist das Unternehmen verpflichtet, den Verbundtarif flächendeckend anzubieten. Die in der Richtlinie Vertrieb (Stand März 2014) nebst Anlagen des VRR geregelten Bestimmungen stellen hierbei den qualitativen Mindeststandard für das Unternehmen dar.

Die Aufgaben des Marketings liegen in den Bereichen Produktpolitik, Serviceleistungen, Kundenbetreuung, Kommunikation, Information sowie Tarifgestaltung. Hierzu zählen ergänzende Serviceleistungen, Sonderverkehre (Werk-, Schul- und Veranstaltungsverkehre), Programme für Junioren, Senioren und Mobilitätseingeschränkte, Projekte, neue Medien, Leistungen 3-S (Sicherheit, Service, Sauberkeit), Werbung und Absatzförderung für den ÖPNV, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Erscheinungsbild, Marktforschung (Verkehrsanalysen, Marktsegmentierung, Aufwandsplanung, Absatzplanung, Marktcontrolling, Kundenmonitoring), Imageförderung und Information. Als weitere Bausteine des Marketings werden Mobilitätsberatung und Fahrplanauskunft, Kundeninformation (Print und elektronisch), Haltestelleninformation und Wegeleitsystem angeboten. Weiterhin sind die Themenfelder Tarifstruktur, Tariffhöhe/-niveau, Tarifkooperationen (außerhalb des Verbundes) mit anderen Verkehrsunternehmen und Veranstaltern Teil des Tätigkeitsbereichs Marketing.

4. Vertrieb

Der Ticketvertrieb erfolgt über eigene MobiCenter der WSW mobil GmbH sowie über verschiedene private Vertriebsstellen (Agenturen) in den jeweiligen Stadtteilen. Die aktuelle Liste der Vertriebsstellen erscheint auf der Internetseite der WSW mobil GmbH (s. <http://www.wsw-online.de/wsw-mobil/ticket-kaufen/verkaufsstellen/private-vertriebsstellen>).

Darüber hinaus erfolgt der Verkauf von Fahrausweisen des Bartarifs auch durch das Fahrpersonal der Busse. An den Bahnhöfen der Schwebbahn und an den Busbahnhöfen werden zusätzlich Fahrausweisautomaten vorgehalten. Handyticket und Internettickets ergänzen das Vertriebsangebot. Telefonische Anfragen sind rund um die Uhr bei der WSW mobil GmbH möglich.

Es wird ein Abrechnungssystem eingesetzt, das sicherstellt, dass bei Systemupdates oder -wechsel sowohl die Belange des VRR als auch der Kunden gewährleistet sind.

Da die Einnahmen aus den Ticketverkäufen bei der WSW mobil GmbH verbleiben und somit den notwendigen Ausgleichsbetrag zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen verringern, wird seitens der Aufgabenträger der Einnahmensicherung und einer intensiven ÖPNV-Nutzung ein sehr hoher Stellenwert eingeräumt.

Die WSW mobil GmbH hat deshalb alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Erreichung dieser Ziele zu unterstützen. Außerdem dient dies der Verringerung des Individualverkehrs, was

bei den beengten Straßenverhältnissen in Wuppertal und im Hinblick auf die Einrichtung von Umweltzonen zur Verbesserung der Luftreinhaltung ebenfalls von hohem Allgemeininteresse ist.

Deshalb setzt die WSW mobil GmbH zusätzlich Mobilitätsberater ein, um durch die gezielte Ansprache von Bürgern beispielsweise auf zentralen Stadtplätzen, bei Stadtfesten, in Unternehmen, Behörden und Schulen neue und zusätzliche Kunden für den ÖPNV zu gewinnen.

Zu den begleitenden Servicemaßnahmen gehören außerdem

- die kostenlose Herausgabe des Fahrplanbuches,
- die Erstellung von Stadtteil- und Produktfahrplänen,
- Verteilung standortbezogener Fahrpläne (z.B. an Schulen, Universität usw.),
- Fahrplanauskunft per Internet zusammen mit den VRR-Partnerunternehmen,
- Flexible Bedienungsformen (Anruf-Sammel-Taxi und TaxiBus),
- Taxi-Ruf-Service (Bestellung über den Busfahrer),
- Ausstieg zwischen den Haltestellen in den Abendstunden,
- Betreuung sowie Unterstützung von vier Bürgerbusvereinen sowie
- der Einsatz von Sicherheits- und Servicekräften insbesondere abends und nachts u. ä.

Der Erfolg dieser Maßnahmen wird durch die monatlich zu erstellende Verkaufsstatistik sowie durch die regelmäßige Teilnahme an einem durch ein externes und unabhängiges Institut bundesweit durchgeführten Kundenbarometer überprüft. Die Ergebnisse sind dem Aufgabenträger auf Verlangen in geeigneter Form vorzulegen.

5. Kontrolle im Bereich veranlasster Leistungen

Zur Überwachung des Betriebsablaufs der Busse unterhält die WSW mobil GmbH eine rechnergesteuerte Betriebsleitzentrale (BLZ). Von dort wird das gesamte Busnetz kontinuierlich überwacht. Im Störfall entscheiden die Disponenten über geeignete Maßnahmen, um die Nachteile für die Fahrgäste so gering wie möglich zu halten. Kernstück der BLZ ist das rechnergesteuerte Betriebs-Leitsystem (Intermodal Transport Control System, ITCS). Zum ITCS gehört auch die technische Ausstattung der Busse, damit diese über das Funk-Baken-System im Streckennetz jederzeit ihre Position an den Zentralrechner melden können. Beim Einsatz von

Subunternehmern ist sicherzustellen, dass diese ebenfalls in geeigneter Weise mit der Leitstelle kommunizieren können. Die Disponenten entscheiden auch in Fragen der Anschlusssicherung.

Das ITCS liefert ferner Basisdaten für die Angebots- und Fahrplanung (Fahrzeiten, Anschlüsse, Fahrgastzahlen) sowie Qualitätskontrollen (Pünktlichkeit, Anschlusssicherung).

Bei Betriebsstörungen der Schwebebahn, die voraussichtlich länger als 20 Minuten andauern werden, wird durch die BLZ ein Schwebebahnersatzverkehr mit Bussen koordiniert und eingesetzt. Bei ausbaubedingten planbaren Sperrpausen der Schwebebahn erfolgt der Ersatzverkehr nach einem vorher kommunizierten Fahrplan.

Neben der stationären Betriebslenkung wird auch eine mobile Betriebslenkung vorgehalten, die im größeren Störfall vor Ort lenkend in das Verkehrsgeschehen eingreifen kann und auch im Rahmen der Unfallaufnahme tätig wird. Bei Bedarf wird ein Reservefahrzeug vom zentralen Standort Wartburgstraße aus eingesetzt, um Störungen zu überbrücken und die Einhaltung der Fahrpläne zu gewährleisten. Als weitere Maßnahme wird aktuell der Aufbau eines Dynamischen Fahrgastinformationssystems an hoch frequentierten Innenstadt Haltestellen und den Busbahnhöfen schrittweise umgesetzt.

Der aus technischen Gründen noch separat vorgehaltene Leitstand der Schwebebahn wird derzeit mit der BLZ zusammen geführt. Ziel ist die Schaffung einer gemeinsamen ÖPNV-Steuerung an einem Ort zur besseren Koordinierung des gesamten ÖPNV im Bedienungsgebiet. Die BLZ ist 24 Stunden täglich besetzt und insbesondere in Notsituationen zentrale Ansprechstelle der Kunden und der Fahrer.

Im Rahmen der Qualitätssicherung überwacht die BLZ insbesondere

- die Einhaltung des Fahrplans,
- die Anschlusssicherung,
- die Einhaltung der vorgegebenen maximalen Ausfallquote sowie
- die Sauberkeit und Beschaffenheit der Fahrzeuge.

Darüber hinaus wird von der WSW mobil GmbH zusätzlich ein zentrales Beschwerdemanagement zur Bearbeitung der Kundenreaktionen (telefonisch, schriftlich und per E-Mail) vorgehalten. Die Kunden erhalten, so schnell es die betrieblichen Abläufe gestatten,

eine entsprechende Antwort. Über die Zahl und die Art der Kundenresonanzen wird eine regelmäßige Statistik erstellt.

Zur direkten Kommunikation finden mehrmals pro Jahr Kundenforen unter externer Moderation statt.

Im Rahmen der Fahrausweisprüfung erbringt die WSW mobil GmbH eine jährliche Prüfleistung von derzeit rd. 26.000 reinen Prüfstunden. Die Höhe der Prüfleistung beträgt für den Betriebsbereich Schwebebahn 2,1 % und für den Betriebsbereich Bus 0,8 % in Relation zur monatlich ausgewiesenen Bruttofahrgastzahl und werden nach Berechnung der jeweilig festgelegten Jahresfahrgastzahlen jährlich überprüft. Grundlage für die Prüfleistung sind die Bruttofahrgastzahlen der WSW mobil GmbH (im Jahr 2012 - 88 Mio. Mio. Fahrgäste).

Die Prüfungen erfolgen im gesamten Stadtgebiet auf allen Linien, auch in den Randgebieten. Sie finden im Verhältnis zu Angebot und Fahrgastzahlen während der gesamten Betriebszeit statt.

Ticketprüfer werden von der WSW mobil GmbH geschult und müssen mindestens die folgenden fachlichen Qualifikationen:

- fundierte Tarifkenntnisse,
- fundierte Orts- und Linienkenntnisse in Wuppertal und Umgebung;

sowie mindestens die folgenden persönlichen Qualifikationen erfüllen:

- Kundenorientierung,
- Bereitschaft zur erfolgsorientierten Konfliktlösung,
- gutes Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift,
- neutrales und vorurteilsfreies Auftreten und
- gepflegtes Erscheinungsbild.

Die WSW mobil GmbH erstellt über die erfolgten Ticketprüfungen monatlich eine Statistik, jeweils bis zum Ende der zweiten Woche im Folgemonat, die beinhaltet:

- Prüfleistung im Monat,
- geprüfte Fahrgäste,
- geprüfte Fahrgäste ohne oder ohne gültiges Ticket sowie
- Brutto-/Netto-Prüfstunden/Monat.

Die Betreuung erstreckt sich auch auf die Vorhaltung der zur Aufgabenerledigung nötigen Betriebsmittel.

Zur Erbringung der Vertriebsleistung hält die WSW mobil GmbH 2 eigene Verkaufsstellen sowie 27 private Verkaufsstellen vor (Stand 01.08.2014). Darüber hinaus werden insgesamt 71 stationäre Fahrausweisautomaten vorgehalten.

Sämtliche Wirtschaftsgüter und Leistungen sind in mittlerer Art und Güte vorzuhalten bzw. zu erbringen.

Anlage 3 zu den Anforderungen an die Leistungserbringung:

Die WSW mobil GmbH ist mit der Vorhaltung von Fahrzeugen mit aufgabenträger- bzw. verbundbedingten Qualitätsstandards betraut. Diese Qualitätsstandards gehen deutlich über die gesetzlich vorgegebenen Fahrzeugqualitäten hinaus.

Für die von der WSW mobil GmbH vorzuhaltenden Fahrzeuge wurden im Einzelnen folgende Zielvorgaben vereinbart:

1. Schwebefahrfahrzeuge

Die Fahrzeuge der Schwebefahrbahn können systembedingt ausschließlich bei der Schwebefahrbahn in Wuppertal eingesetzt werden. Derzeit werden neue Schwebefahrfahrzeuge beschafft. Für die künftige Taktverkürzung auf 2 Minuten in der Hauptverkehrszeit wird der vorhandene Fahrzeugpark von derzeit 27 Gelenktriebwagen auf 31 Fahrzeuge bis voraussichtlich Ende 2017 ausgeweitet. Der elektrische Antrieb wird einerseits den modernen Anforderungen an einen sparsamen Stromverbrauch genügen und andererseits in der Lage sein, vollbesetzte Züge vom tiefsten Punkt am Sonnborner Kreuz (142 m ü. NN) bis zum höchsten Punkt in Vohwinkel (180 m ü. NN) anzutreiben.

Die Innenausstattung wird den heutigen Anforderungen an die Bedürfnisse der Kunden entsprechen, d. h. weitgehender barrierefreier Zugang durch Dämpfung der Pendelbewegungen, gleichmäßig blendfreie Beleuchtung, kontrastreiche Farbgestaltung insbesondere im Türbereich, ausreichende und bequeme Sitzplätze, Heizungs-/Lüftungsanlage, automatische Haltestellenansagen und optische Haltestellenanzeige sowie Videoschutzanlage.

2. Kaiserwagen

Eine Besonderheit der Wuppertaler Schwebefahrbahn stellt der so genannte "Kaiserwagen" dar, ein historisches Fahrzeug aus der allerersten Baureihe von 1900. Dieses Fahrzeug wird überwiegend touristisch genutzt. Der Erhalt des Fahrzeugs und die regelmäßige Instandhaltung mit zum Teil sehr aufwändigen handgefertigten Ersatzteilen, die dem besonderen Charakter des Fahrzeugs entsprechen, sind sehr kostenintensiv und durch Fahrgelderlöse nicht zu decken. Aus Sicht des

Stadtmarketings ist der Erhalt des Fahrzeugs aber unumgänglich, da viele auswärtige Besucher aus dem In- und Ausland die Stadt Wuppertal hauptsächlich wegen dieser weltweit einmaligen Attraktion besuchen.

3. Busse

Bei der Busbeschaffung gelten grundsätzlich folgende Anforderungen:

- Niederflurtechnik mit Rampen für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste,
- Fahrzeugalter: Durchschnittsalter 6,5 Jahre höchstens 15 Jahre,
- Fahrer-Klimaanlage,
- Videoschutzanlagen,
- Abgasnorm Euro 6,
- überdurchschnittlich hoher Anteil von Großraumfahrzeugen entsprechend des Fahrgastaufkommens sowie
- umfassende Fahrgastinformationseinrichtungen.

Die WSW mobil GmbH hält derzeit einen Fuhrpark von 297 Omnibussen, darunter 192 Gelenkfahrzeuge, 93 Solobusse und 12 Midibusse vor. Alle Fahrzeuge sind Niederflurbusse mit Kneeling-Technik zur Absenkung an den Haltestellen für einen leichteren Einstieg sowie einer Rampe für Rollstuhlfahrer.

Der Mindeststandard für neu zu beschaffende Omnibusse richtet sich nach der Richtlinie des VRR zur Fahrzeugförderung gemäß § 11 ÖPNVG NRW, hier dem Kriterienkatalog für die Beschaffenheit von Linienomnibussen und zum Kriterium 2.3 auch für O-Busse im Rahmen der Förderung nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW. Darüber hinaus müssen die Fahrzeuge sich an den Belangen mobilitätseingeschränkter Personen ausrichten.

Bei Neuanschaffungen sind grundsätzlich die geltenden höchsten Umweltstandards zu berücksichtigen, soweit diese technisch ausreichend erprobt sind. Die zuletzt beschafften Fahrzeuge erfüllen daher die Euro 6 Norm. Weiter müssen die Vorgaben gemäß Luftreinhalteplan der Stadt Wuppertal vom 18.04.2013 für das Befahren von Umweltzonen beachtet werden; hier die Maßnahme M5/59: Einsatz von abgasarmen Fahrzeugen in den Umweltzonen, eingehalten werden. Im Übrigen sind die Luftreinhaltepläne der Stadt Wuppertal

und der Stadt Mettmann sowie künftige Luftreinhaltepläne der betroffenen Aufgabenträger zu beachten.

Bei der Gestaltung der Fahrzeuge sind die Kundenbelange wie beispielsweise

- die Anordnung der Sitze,
- Ausrüstung der Stehplätze mit ausreichenden Haltemöglichkeiten,
- Heizung und Belüftung,
- ausreichende Beleuchtung sowie
- große und überwiegend werbefreie Scheiben

zu beachten.

Als kundenorientierte Informationselemente im und am Fahrzeug sind eine Anzeige der Liniennummer an allen Fahrzeugseiten, die Fahrtrichtungsanzeige an der Front und die Linienverlaufsanzeige an der Einstiegsseite vorzuhalten. Zur Innenausstattung der Fahrzeuge gehören außerdem standardmäßig:

- TFT-Monitore mit Anzeige der nächsten Haltestelle sowie der folgenden vier Haltestellen und der Zielhaltestelle,
- automatische Haltestellenansage und
- Videoüberwachung zur Verbesserung der subjektiven Sicherheit der Fahrgäste.

4. Sonstige Funktionen

Um die vorgegebenen Qualitätsziele, eine geringe Ausfallquote und die Einhaltung der Anschlusssicherung, zu gewährleisten, unterhält die WSW mobil GmbH Fahrzeugwerkstätten mit qualifiziertem Personal in angemessenem Umfang zur Wartung und Instandhaltung der Fahrzeuge sowie die hierfür erforderliche technische Ausstattung. Zur Einhaltung eines ansprechenden Erscheinungsbildes der Fahrzeuge sind diese regelmäßig innen und außen zu reinigen. Die Reinigung erfolgt in festgelegten Intervallen und bei Bedarf. Eine Liste aller vorhandenen Fahrzeuge wird der Stadt Wuppertal einmal jährlich zur Verfügung gestellt.

Zu den unterstützenden Funktionen gehört die Vorhaltung einer Betriebshofadministration zur Disposition von Fahrpersonal und Fahrzeugen. Durch den Einsatz von Subunternehmen entsprechend der vorgegebenen Quote, kommt der Disposition aus Sicht der Stadt Wuppertal

eine wichtige Funktion zur Steuerung des ordnungsgemäßen Betriebsablaufs und zur Einhaltung der vorgegebenen Qualitätsziele zu.

Bei der Neubeschaffung von Fahrzeugen sind die o. a. Zielvorgaben zu berücksichtigen. Der Fahrzeugbestand ist so zu bemessen, dass die Erbringung der abgestimmten Verkehrsdienstleistung ohne Einschränkungen erfolgen kann.

Die Bewertung der Fahrzeugmehrqualitäten ergibt sich aus Anlage 2/3-3 der Richtlinie zur Finanzierung des ÖSPV im VRR.

Anlage 4a zu den Anforderungen an die Leistungserbringung:

Die WSW mobil GmbH ist mit der Erbringung von nachfolgenden nicht lukrativen Fahrten in Schwachverkehrszeiten betraut:

Tageszeit		Montag bis Freitag	Samstag	Sonntag	Feiertag
Anfang	Ende				
00:00	01:00				
01:00	02:00				
02:00	03:00				
03:00	04:00				
04:00	05:00				
05:00	06:00				
06:00	07:00				
07:00	08:00				
08:00	09:00				
09:00	10:00				
10:00	11:00				
11:00	12:00				
12:00	13:00				
13:00	14:00				
14:00	15:00				
15:00	16:00				
16:00	17:00				
17:00	18:00				
18:00	19:00				
19:00	20:00				
20:00	21:00				
21:00	22:00				
22:00	23:00				
23:00	00:00				



= Schwachverkehrszeiten

Die Bedienungshäufigkeit ergibt sich aus den Anforderungen der Nahverkehrspläne der Stadt Wuppertal, des Ennepe-Ruhr-Kreises, des Kreises Mettmann, der Stadt Solingen und der Stadt Remscheid sowie dem daraus entwickelten Fahrplan. Im Jahr 2014 entfallen auf die Schwachverkehrszeiten im Betriebszweig Schwebbahn 0,46 Mio. Nutzwagenkilometer und im Betriebszweig Bus 4,12 Mio. Nutzwagenkilometer.

Über die vorab definierten Schwachverkehrszeiten hinaus gilt die Betrauung mit der Erbringung von nicht lukrativen Fahrten grundsätzlich für alle Bedarfsverkehre.

Die Verpflichtung zur Durchführung der Fahrten ergibt sich aus den Genehmigungen (inklusive Bedarfsverkehre).

Anlage 4b zu den Anforderungen an die Leistungserbringung:

Die WSW mobil GmbH ist mit der Anwendung des folgenden Tarifvertrages bzw. der folgenden Tarifverträge betraut.

Die WSW mobil GmbH ist mit der Anwendung des Spartentarifvertrages Versorgung (TV-V) und seit dem 01.01.2012 mit der Anwendung des Spartentarifvertrages Nahverkehr NW (TV-N NW) sowie der Anwendung des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge-TV-Kommunal) betraut. Die Betrauung mit diesen sozialpolitischen Verpflichtungen erfolgt aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Wuppertal vom 25.09.2006 mit dem einem gemeinsamen Betrieb der WSW mobil GmbH in der Unternehmensgruppe im betriebsverfassungsrechtlichen Sinne (§ 3 BetrVG) zugestimmt wurde. Die Berechnung des Ausgleichs für die sozialpolitischen Verpflichtungen ergibt sich aus der Finanzierungsrichtlinie. Alle übrigen Fahrleistungen werden durch Beschäftigte von Tochter-, Beteiligungs- und privaten Auftragsunternehmen zu marktüblichen Konditionen erbracht.

Leistungsänderungen

- (1) Die Stadt Wuppertal kann während der Laufzeit der Betrauung Änderungen des betrauten Leistungsangebots, insbesondere Leistungsausweitungen, Leistungsreduzierungen oder Inhaltsänderungen der betrauten Leistungen (z. B. Erhöhung oder Absenkung der Qualitätsstandards) verlangen, soweit diese den Gesamtcharakter der Betrauung nicht verändern.
- (2) Leistungsausweitungen und -reduzierungen dürfen in Summe 30% des ursprünglichen Leistungsumfangs (Busse und Schwebebahn), gemessen an der Zahl der Nutzwagenkilometer, nicht überschreiten. Die geplante Einführung des Zwei-Minuten-Taktes im Schwebebahnverkehr bleibt hiervon unberührt und wirkt sich nicht auf die Änderungsmöglichkeiten gemäß Satz 1 aus. Inhaltliche Änderungen der betrauten Leistungen, die nicht unter Satz 1 fallen und sich auf die Kosten der WSW mobil GmbH auswirken, dürfen in Summe 30% des Wertes des ursprünglichen Leistungsangebots nicht überschreiten.
- (3) Die Stadt Wuppertal teilt die von ihr gewünschten Leistungsänderungen der WSW mobil GmbH mit einem angemessenen zeitlichen Vorlauf von mindestens neun Monaten schriftlich mit. Dies gilt nicht in Fällen besonderer Dringlichkeit. Mit Zugang des Änderungsverlangens wird die Betrauung entsprechend dem Inhalt des Änderungsverlangens geändert.
- (4) Geringfügige Änderungen, die in Summe 1.000.000 Nutzwagenkilometer über die Laufzeit der Betrauung, jedoch nicht mehr als 300.000 Nutzwagenkilometer pro Betriebsjahr, nicht über- oder unterschreiten, können von der WSW mobil GmbH nach vorheriger Abstimmung mit dem Aufgabenträger durchgeführt werden.
- (5) Änderungen der Ausgleichleistungen – unabhängig davon, ob diese durch Änderungen des Leistungsangebots oder durch andere Umstände bedingt sind – werden unter den Voraussetzungen der Richtlinie zur Finanzierung des ÖSPV im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR-Finanzierungsrichtlinie) und nach dem dort vorgeschriebenen Verfahren durchgeführt.
- (6) Die Stadt Wuppertal kann Änderungen verlangen, die aufgrund von Umständen erforderlich werden, die die Stadt Wuppertal nicht vorhersehen konnte, die den Gesamtcharakter der Betrauung nicht abändern und die in Summe 50% des Wertes des ursprünglichen Leistungsangebots nicht überschreiten. Sofern der WSW mobil GmbH durch die Änderung Mehrkosten entstehen, die nicht nach der VRR-Finanzierungsrichtlinie ausgeglichen werden können und die der WSW mobil GmbH auch nicht zumutbar sind, kann die Stadt Wuppertal diese Mehrkosten unter Beachtung des EU-Beihilfenrechts ausgleichen bzw. sich an diesen beteiligen.

- (7) Änderungen des Leistungsangebots, die sich auf das Gebiet mitbedienter Aufgabenträger auswirken, stimmt die Stadt Wuppertal einvernehmlich nach den Regularien des VRR-Finanzierungssystems über die Anhörungsgespräche mit den mitbedienten Aufgabenträgern ab.
- (8) Änderungen des Leistungsangebots eines mitbedienten Aufgabenträgers stimmt dieser einvernehmlich nach den Regularien des VRR-Finanzierungssystems über die Anhörungsgespräche mit der Stadt Wuppertal ab. Die Stadt Wuppertal wird sodann die abgestimmten Änderungen des betrauten Leistungsangebots nach Maßgabe der Absätze 1 – 6 umsetzen.